

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe: Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt

Titel: Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt

Veröffentlichung: Juni 2025

Herausgeberin: Bundesagentur für Arbeit

Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung

Rückfragen an: Michael Hartmann

Anton Klaus

Ralf Beckmann

Kirsten Singer

Regensburger Straße 104

90478 Nürnberg

E-Mail: arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de

Telefon: 0911 179-1080

Fax: 0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt,
Nürnberg, Juni 2025

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze	5
1 Arbeitsmarkt im Juni 2025 – Wirtschaftliche Schwäche weiter sichtbar	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung	6
1.2 Realisierte Arbeitskräfte nachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte nachfrage	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	11
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	11
1.4.1 Entwicklung im Bund	12
1.4.2 Entwicklung in den Ländern	12
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	13
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	14
1.4.5 Arbeitslosenquoten	15
1.4.6 Unterbeschäftigung	16
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich	16
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung	18
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit	19
2.1 Überblick	19
2.2 Arbeitslosenversicherung	20
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	20
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden	20
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	21
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	21
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende	22
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	22
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	22
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	23
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte	23
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	23
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit	24
2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	24
2.3.8 Hilfequoten	24

2.3.9	Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken	25
2.3.10	Regelbedarf und Haushaltsbudget.....	25
3	Der Ausbildungsmarkt 2024/25: Weiter Stellenrückgang bei gleichzeitigem Bewerberanstieg	27
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	27
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	27
3.3	Bewerber-Stellen-Relationen	28
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	29
3.5	Stand der Ausbildungssuche.....	29
3.6	Gegenüberstellung von unbesetzten Ausbildungsstellen und noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern.....	29
3.7	Bewertung und Ausblick.....	30
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	31
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	31
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	31
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	32
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	33
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	33
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	33
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	34
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	34
4.2.5	Gründungszuschuss	34
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	34
4.2.7	Einstiegsgeld.....	34
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	35
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	35
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	35
5	Statistische Hinweise.....	36
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	36
5.1.1	Altersgrenze.....	36
5.1.2	Erhebungsstichtag	36
5.1.3	Saisonbereinigung	36
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	38
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	38
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	38
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	43
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	45
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	46
	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	49
6	Tabellenanhang.....	50

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM JUNI 2025 – WIRTSCHAFTLICHE SCHWÄCHE WEITER SICHTBAR

Unsicherheiten über den Ausgang der internationalen Zollkonflikte und Sorgen über mögliche Ölpreiserhöhungen belasten Wirtschaft und Verbraucher. So gibt es weiterhin keine deutliche Aufhellung der aktuellen Lagebeurteilung durch die Unternehmen, ihre Erwartungen an die zukünftige Geschäftsentwicklung haben sich aber weiter verbessert. Auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich deutliche Spuren der wirtschaftlichen Schwäche. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit im Juni erneut gestiegen, vor allem weil Arbeitsmarktpolitik weniger entlastet hat. Die Unterbeschäftigung, die solche Effekte berücksichtigt, hat sich saisonbereinigt insgesamt verringert, im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III aber weiter erhöht. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu; und die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Arbeitgeber bleiben zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis April vorliegen, hat sich saisonbereinigt praktisch nicht verändert. Dabei nimmt sie in den staatsnahen Dienstleistungsbereichen zu, während vor allem im Verarbeitenden Gewerbe deutliche Rückgänge zu verzeichnen sind.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Juni 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.833.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Juni 2025 rund 968.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.929.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 101.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Juni des letzten Jahres 76.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2024/25 sind von Oktober 2024 bis Juni 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Insgesamt sind mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die Lücke hat sich aber im Vorjahresvergleich weiter verkleinert. Im Juni sind aber viele Auswahl- und Besetzungsprozesse nicht abgeschlossen. Deshalb erlauben diese Zahlen nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im aktuellen Berichtsjahr.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Juni 2025 haben nach vorläufigen Daten 675.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren merklich weniger als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Juni 2025 mit 15,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahrs (-2,0 Prozentpunkte). Im Juni 2025 wurden 433.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 242.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Juni 2025 – Wirtschaftliche Schwäche weiter sichtbar

Unsicherheiten über den Ausgang der internationalen Zollkonflikte und Sorgen über mögliche Ölpreiserhöhungen belasten Wirtschaft und Verbraucher. So gibt es weiterhin keine deutliche Aufhellung der aktuellen Lagebeurteilung durch die Unternehmen, ihre Erwartungen an die zukünftige Geschäftsentwicklung haben sich aber weiter verbessert. Auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich deutliche Spuren der wirtschaftlichen Schwäche. Saisonbereinigt ist die Arbeitslosigkeit im Juni erneut gestiegen, vor allem weil Arbeitsmarktpolitik weniger entlastet hat. Die Unterbeschäftigung, die solche Effekte berücksichtigt, hat sich saisonbereinigt insgesamt verringert, im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III aber weiter erhöht. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar vergleichsweise niedrig, nimmt aber stetig zu; und die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau. Die Arbeitgeber bleiben zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Daten bis April vorliegen, hat sich saisonbereinigt praktisch nicht verändert. Dabei nimmt sie in den staatsnahen Dienstleistungsbereichen zu, während vor allem im Verarbeitenden Gewerbe deutliche Rückgänge zu verzeichnen sind.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Quartal 2025 preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,4 Prozent gewachsen, nach -0,2 Prozent im vierten und +0,1 Prozent im dritten Quartal 2024. Die jüngste positive Entwicklung dürfte allerdings auch auf Vorzieheffekten in Hinblick auf die internationalen Zollkonflikte beruhen. An den Handels- und Finanzmärkten bleiben die Unsicherheiten über den Ausgang der Zollkonflikte bestehen und auch Sorgen über mögliche Ölpreiserhöhungen belasten Wirtschaft und Verbraucher. So gibt es weiterhin keine deutliche Aufhellung der aktuellen Lagebeurteilung durch die Unternehmen. Die Erwartungen an die zukünftige Geschäftsentwicklung haben sich aber weiter verbessert und die schon im Vormonat beobachtete breite Aufhellung des Geschäftsklimas setzt sich im Juni fort. Dies dürfte vor allem auf die von der Bundesregierung angekündigte expansive Ausgabenpolitik in den Bereichen Infrastruktur, Digitalisierung und Verteidigung zurückzuführen sein.

In den großen Wirtschaftsräumen Europäische Union, USA und China hatten sich die Erwartungen über die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung jüngst wieder etwas aufgehellt. Aber der globale Handel und die internationalen Finanzmärkte sind weiterhin von hohen Unsicherheiten gezeichnet. So gibt es noch immer keine längerfristig verbindliche Vereinbarung zwischen den USA und der EU über die zukünftigen Zolltarife. Und es gibt neue Risiken für eine Ölpreiserhöhung auf Grund der Auseinandersetzungen im Nahen Osten.

Die deutschen Exporte sind im April 2025 im Vergleich zum Vormonat kalender- und saisonbereinigt um 1,7 Prozent gesunken, der Anstieg aus dem ersten Quartal hat sich nicht fortgesetzt. Besonders starke Rückgänge gab es bei den Ausfuhren in die USA (-10,5 Prozent) und nach China (-5,9 Prozent). Hier dürften sich bereits Belastungen durch die Zollkonflikte zeigen, Vorzieheffekte wirken inzwischen weniger. Auch die Exporterwartungen der deutschen Industrie haben sich im Juni gegenüber Mai wieder leicht verschlechtert. Die Importe stiegen im April demgegenüber nach einer zuletzt sehr schwachen Entwicklung mit +4,0 Prozent deutlich. Vor allem aus der Eurozone gab es Zuwächse (+4,6 Prozent) sowie aus den USA (+3,1 Prozent). Im Handel mit China gingen neben den Exporten auch die Importe zurück (-4,3 Prozent).

Die Produktion von Investitionsgütern nahm im April im Vergleich zum März um 2,3 Prozent ab, Ankündigungen einer expansiven Ausgabenpolitik waren zu diesem Zeitpunkt noch vage. Im Produzierenden Gewerbe insgesamt sank die Produktion um 1,4 Prozent mit starken Rückgängen in der Pharmaindustrie und im Maschinenbau. Diese exportstarken Branchen sind von den Zollkonflikten besonders betroffen, auch ihre Auftragseingänge zeigten sich rückläufig. Insgesamt entwickelten sich die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe mit +0,6 Prozent aber leicht positiv, bei den Investitionsgütern stiegen die Aufträge um +4,1 Prozent.

Die Inflationsrate lag im Mai konstant bei 2,1 Prozent. Zwar sind die Energiekosten weiter gesunken, aber die Preise für Lebensmittel und Dienstleistungen sind erneut gestiegen und belasten die Verbraucher. Der jüngste Anstieg der Sparneigung verdeutlicht ihre anhaltende Verunsicherung, sie verschieben größere Anschaffungen wieder häufiger. Auch neue

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Juni 2025 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iab-themen/gesamtwirtschaft/>

Sorgen vor möglichen Ölpreis- und damit Benzinpreiserhöhungen könnten aktuell den Konsum bremsen.

1.2 Realisierte Arbeitskräfte nachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung haben zuletzt praktisch stagniert. Dies zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von konjunkturell bedingter Kurzarbeit hat von März auf April abgenommen, liegt aber weiter auf einem erhöhten Niveau.

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Mai saisonbereinigt geringfügig um 2.000 zugenommen, nach ebenfalls +2.000 im April und +6.000 im März. Auch die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat sich nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis April reichen, saisonbereinigt mit +1.000 kaum verändert, nach +4.000 im März und +14.000 im Februar. Im Durchschnitt der letzten drei Monate, der zufällige Schwankungen ausgleicht, hat die Beschäftigung saisonbereinigt um 6.000 zugenommen.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Mai mit 46,06 Mio um 61.000 oder 0,1 Prozent unter dem Vorjahr. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist dagegen etwas gestiegen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sie im April gegenüber dem Vorjahr zwar um 46.000 oder 0,1 Prozent auf 34,91 Mio zugenommen. Der jährliche Beschäftigungszuwachs erreicht aber bei weitem nicht mehr die frühere Größenordnung von mehreren Hunderttausend.

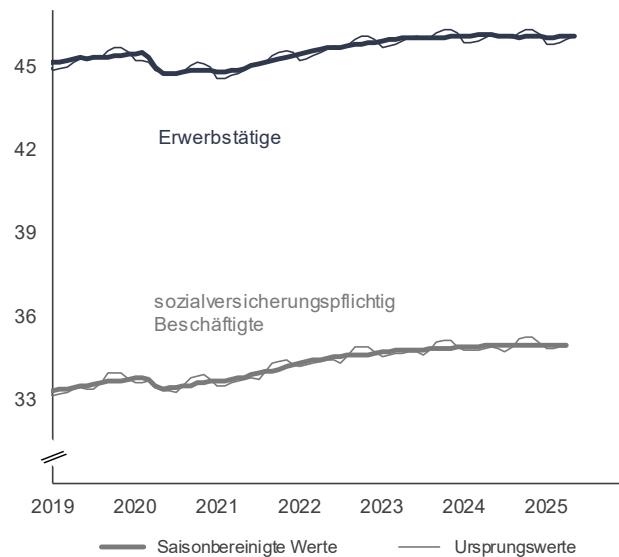
Von den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten arbeiten 3 von 10 in einer Teilzeitbeschäftigung und damit weniger als die betriebsüblich bzw. tarifvertraglich festgelegte Arbeitszeit. Schon seit längerem wird das Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung vor allem von Teilzeitbeschäftigung getragen, seit dem Jahresanfang 2024 sogar ausschließlich. So ist die Zahl der in Teilzeit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im April gegenüber dem Vorjahr nach vorläufigen hochgerechneten Daten um 207.000 oder 2,0 Prozent auf 10,79 Mio gestiegen, während die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung um 161.000 oder 0,7 Prozent auf 24,11 Mio abgenommen hat.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, entwickelten sich unterschiedlich.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) ist weiter rückläufig; nach Angaben des Statistischen Bundesamtes ist sie im ersten Quartal 2025 saisonbereinigt um 19.000 gesunken, nach ebenfalls -19.000 im vierten Quartal 2024. Verglichen mit dem ersten Quartal 2024 liegt die Selbständigkeit mit 3,72 Mio um 89.000 oder 2,3 Prozent niedriger.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im April saisonbereinigt um 3.000 erhöht, nach -3.000 im März und +2.000 im Februar. Mit 4,14 Mio lag sie um 47.000 oder 1,1 Prozent unter ihrem Vorjahresniveau.

² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob ist weiter auf Wachstumskurs. Saisonbereinigt hat sie im April um 5.000 zugelegt, nach +3.000 im März und +8.000 im Februar. Mit 3,46 Mio ging im April jeder zehnte sozialversicherungspflichtig Beschäftigte zusätzlich einer im Nebenjob geringfügig entlohten Beschäftigung nach; gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 61.000 oder 1,8 Prozent. In die Erwerbstätigkeitsrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

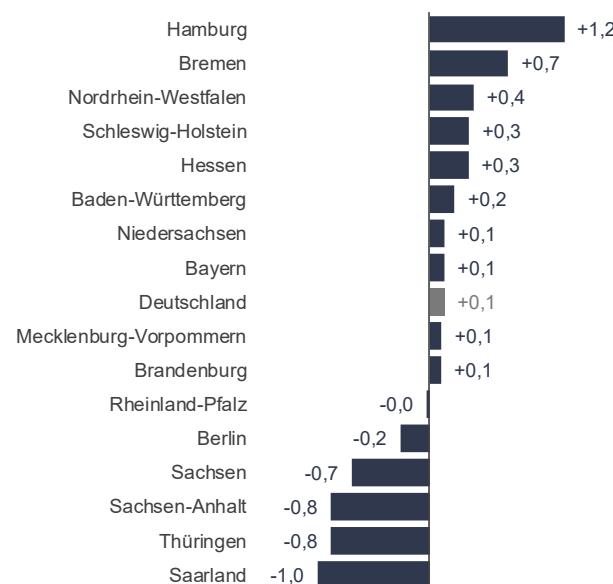
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern, Wirtschaftszweigen und Personengruppen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent

Deutschland und Länder
April 2025



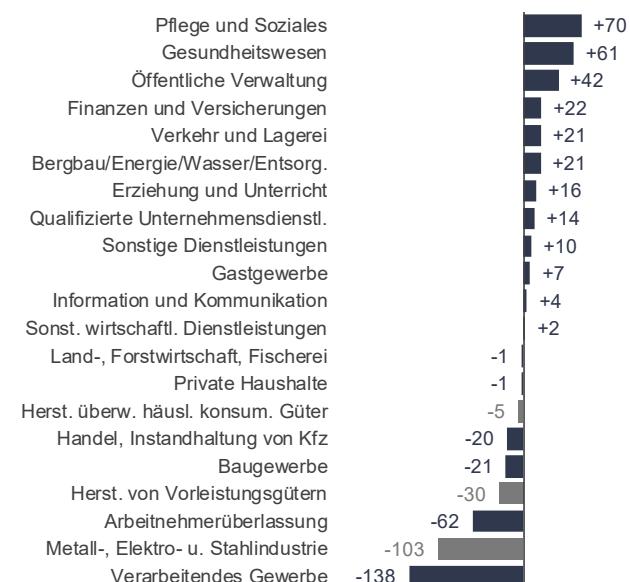
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Beschäftigungsentwicklung der Länder zeigt sichtbare Unterschiede. Die prozentualen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr reichten im April von +1,2 Prozent in Hamburg bis zu -1,0 Prozent im Saarland. Deutliche Beschäftigungsverluste gegenüber April 2024 gab es zudem in Sachsen-Anhalt und Thüringen (jeweils -0,8 Prozent) sowie in Sachsen (-0,7 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
April 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Die drei Teilbereiche des Verarbeitenden Gewerbes sind grau eingefärbt.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nach Branchen³ zeigen sich im Vorjahresvergleich noch größere Unterschiede: In konjunkturnahen Bereichen wie dem Verarbeitenden Gewerbe, der Arbeitnehmerüberlassung, dem Bau und dem Handel gab es teils kräftige Rückgänge der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dagegen waren in fast allen Dienstleistungsbranchen Anstiege zu verzeichnen, vor allem in den staatsnahen Bereichen wie der Öffentlichen Verwaltung, dem Gesundheitswesen, Erziehung und Unterricht sowie Pflege und Soziales. Das absolut größte

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=f-tabellen-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic=f-analyse-arbeitsmarkt-laender

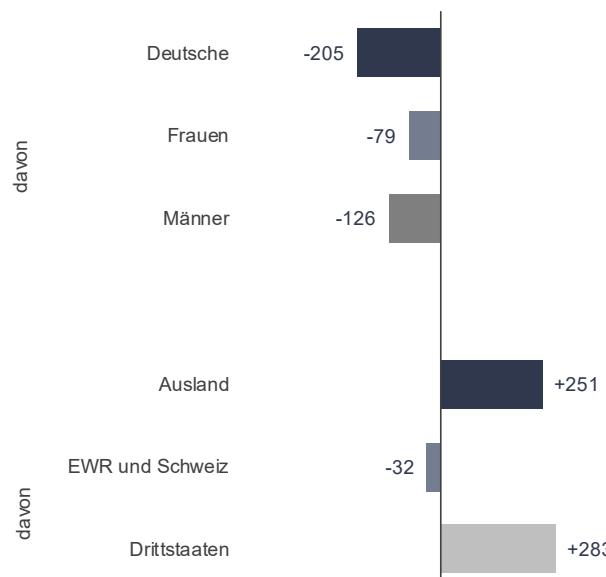
Minus gab es im Verarbeitenden Gewerbe mit 138.000 oder 2,0 Prozent, die stärksten absoluten Zuwächse bei Pflege und Soziales sowie im Gesundheitswesen mit 70.000 oder 2,7 Prozent bzw. 61.000 oder 2,2 Prozent.

Abbildung 1.4

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

Veränderung gegenüber Vorjahresmonat in Tausend

Deutschland
April 2025



EWR: EU-Staaten plus Norwegen, Island und Liechtenstein.
Drittstaaten: Ausland abzüglich EWR-Staaten und Schweiz.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der Betrachtung nach Staatsangehörigkeiten beruht der Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Vergleich zum Vorjahr allein auf Ausländern. Mit 5,78 Mio sozialversicherungspflichtig beschäftigten Personen war deren Zahl im April 2025 um 251.000 oder 4,5 Prozent größer als ein Jahr zuvor. Dieser Zuwachs geht ganz auf Personen aus sogenannten Drittstaaten zurück, darunter 80.000 auf die Ukraine, 67.000 auf die Asylherkunftsländer⁴ und 31.000 auf Länder aus dem Westbalkan. Die Beschäftigung von Personen aus Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz hat sich hingegen verringert (-32.000).

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Deutschen ist schon länger rückläufig und liegt mit 29,13 Mio im April um 205.000 oder 0,7 Prozent niedriger als ein Jahr zu-

vor. Bei den deutschen Männern ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 126.000 auf 15,14 Mio und bei den deutschen Frauen um 79.000 auf 13,99 Mio gesunken. Grund für diese Entwicklung dürften vor allem der demografisch bedingte Rückgang und die Alterung der deutschen erwerbsfähigen Bevölkerung sein.

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeitenden und den Arbeitnehmenden ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis April zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 214.000 Beschäftigte konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt. Das waren 44.000 weniger als im Vormonat und 1.000 weniger als im April des Vorjahrs.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im April auf 25 Prozent, nach 26 Prozent im Vormonat und ebenfalls 25 Prozent im Vorjahr. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch die Arbeitsplätze von 54.000 Beschäftigten (gerechnet in Beschäftigtenäquivalenten⁵) gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert.

Im April waren nach vorläufigen Angaben 0,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 0,7 Prozent im Vormonat und ebenfalls 0,6 Prozent im Vorjahr. Im längerfristigen Vergleich war die Kurzarbeiterquote erhöht. Vor der Corona-Krise lag sie im April 2019 bei 0,1 Prozent.

Kurzarbeit wird insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe genutzt, um Nachfrageschwächen zu überbrücken. Angaben nach Branchen liegen bis März vor; danach bezogen in diesem Monat 3,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verarbeitenden Gewerbe konjunkturelles Kurzarbeitergeld. In anderen Wirtschaftsbereichen spielt Kurzarbeit nur eine geringe oder praktisch keine Rolle.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den Anzeigen liegen für den Zeitraum vom 1. bis einschließlich 25. Juni vor. Demnach wurden für 35.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 33.000

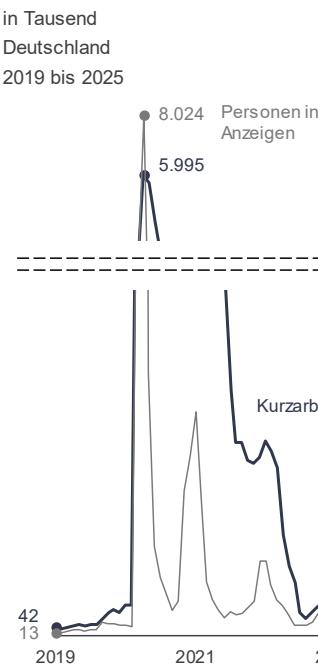
⁴ Die nichteuropäischen Asylherkunftsländer umfassen Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

im vergleichbaren Zeitraum des Vormonats. Bis zum Monatsende wird die Zahl der Personen in Anzeigen aber noch zunehmen und voraussichtlich auf dem Niveau des Vormonats (46.000) und des Vorjahresmonats (53.000) liegen.

Abbildung 1.5

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III. Daten zur realisierten Kurzarbeit für die letzten vier Monate vorläufig hochgerechnet mit zwei Monaten Wartezeit. Für Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 25.06.2025 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen bis Dezember 2024 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 389.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 211.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld, 168.000 Saisonkurzarbeitergeld und 10.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug 25 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent wurden somit rechnerisch die Arbeitsplätze von 99.000 Beschäftigten gesichert. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 23 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 49.000 Personen.

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach Arbeitskräften blieb schwach. Arbeitgeber sind weiter zurückhaltend bei der Meldung neuer Stellen.

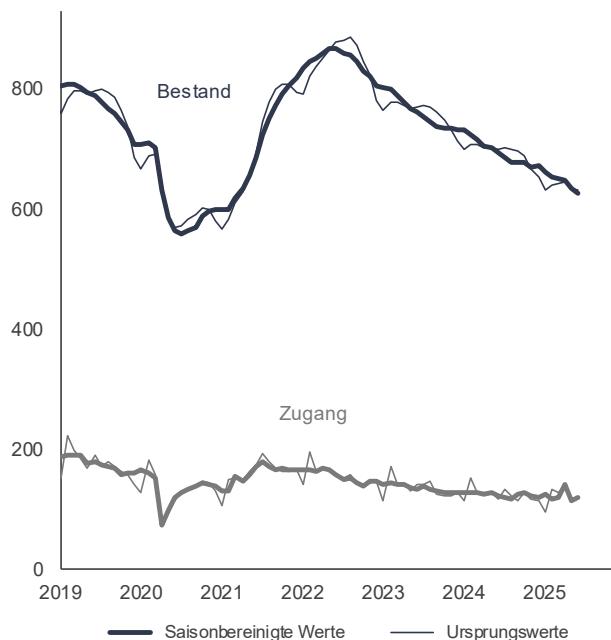
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen verzeichnetet im Juni 2025 saisonbereinigt einen Rückgang von 9.000, nach -13.000 im Mai und -2.000 im April. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Juni auf 632.000 Arbeitsstellen. Das waren 69.000 oder 10 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge haben im Juni in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat um 5.000 zugenommen, nach -27.000 im Mai und +21.000 im April. Nach den Ursprungszahlen belief sich der Zugang im Juni auf 121.000 Stellen, 3.000 oder 3 Prozent mehr als vor einem

Jahr. Ein Teil des kräftigen Rückgangs im Mai war eine Gegenbewegung auf einen Sondereffekt im April.⁶ In der gleitenden Jahressumme von Juli 2024 bis Juni 2025 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 93.000 oder 6 Prozent auf 1.464.000 gesunken. Im langjährigen Vergleich ist das einer der niedrigsten Werte.

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Arbeitskräften abbrechen. Im Juni wurden 123.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 4.000 oder 4 Prozent mehr als im Vorjahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.530.000 Abgänge, 92.000 oder 6 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum.

Abbildung 1.7

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Juni 2025

	Juni 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat		
		Anteil in %	Absolut	in %
Bestand	632	100	-69	-9,8
darunter: Vakanzen	605	95,7	-67	-9,9
Zugang	121	100	3	2,7
darunter: Vakanzen	93	76,5	3	3,0
Abgang	123	100	4	3,7
darunter: ohne Vakanzzeit	8	6,2	0	3,4
über drei Monate	60	48,4	2	3,5
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	173	x	18	11,9

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In der gleitenden Jahressumme waren 50 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 167 Tage. Das waren 12 Tage mehr als im Vorjahreszeitraum. Die hohe Vakanzzeit spiegelt die Schwierigkeiten vieler Betriebe wider, trotz gestiegener Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

⁶ Im April wurden außergewöhnlich viele Sonstige Arbeitsstellen neu gemeldet, was den Zugang gemeldeter Stellen einmalig erhöht hat. Sonstige Arbeitsstellen umfassen beispielweise Arbeitsstellen für Beamte, Soldaten, Praktikanten und Trainees.

⁷ Vgl. hierzu die aktuelle Fachkräfteengpassanalyse der BA unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraeftebedarf/Fachkraeftebedarf-Nav.html>

⁸ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

zeitnah passende Arbeits- und Fachkräfte zu finden. Es kann zwar nicht von einem allgemeinen Arbeitskräfte- oder Fachkräftemangel gesprochen werden, es zeigen sich jedoch Engpässe vor allem in Pflegeberufen, im Bereich der medizinischen Berufe, in Bau- und Handwerksberufen und in IT-Berufen. Aber auch Köchinnen und Köche, Berufskraftfahrerinnen und Berufskraftfahrer sowie Erzieherinnen und Erzieher werden dringend gesucht.⁷

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X) bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab.⁸ In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Im Juni 2025 blieb der Stellenindex gegenüber dem Vormonat unverändert bei 100 Punkten. Das Allzeithoch vom Mai 2022 wird um 38 Punkte unterschritten. Im Vergleich zum Vorjahr hat der Stellenindex 9 Punkte verloren.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁹, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das erste Quartal 2025 vor. In diesem Quartal betrug das Stellenangebot 1,18 Mio Stellen, das waren 226.000 oder 16 Prozent weniger als im Vorquartal und 390.000 oder 25 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 49 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet (Vorjahr: 44 Prozent).¹⁰

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Die Arbeitslosigkeit ist im Juni saisonbereinigt weiter gestiegen. Die Unterbeschäftigung, die auch die Entlastung durch

⁹ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

¹⁰ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenbefragung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich dagegen saisonbereinigt insgesamt verringert, im konjunkturnahen Rechtskreis SGB III aber weiter erhöht. Die anhaltend schwache Wirtschaftslage hinterlässt am Arbeitsmarkt immer tiefere Spuren. Einerseits ist die ArbeitskräfteNachfrage zu schwach, um das zunehmende Angebot aufzunehmen; andererseits passen die Profile der Arbeitslosen in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur Nachfrage. Das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, ist zwar im langjährigen Vergleich niedrig, nimmt seit geraumer Zeit allerdings stetig zu. Die Chancen, Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, liegen auf einem historisch niedrigen Niveau (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland aber weiterhin eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

1.4.1 Entwicklung im Bund

Von Mai auf Juni hat sich die Arbeitslosigkeit geringfügig um 5.000 oder 0,2 Prozent auf 2.914.000 verringert. Im Durchschnitt der beiden Jahre zuvor ist sie in diesem Monat gestiegen (+8.000 oder +0,3 Prozent). Saisonbereinigt errechnet sich ein Anstieg von 11.000, nach +33.000 im Mai und +5.000 im April. Auch im Juni war für die Zunahme ein weiterer Rückgang der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit ausschlaggebend. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, hat im Juni saisonbereinigt um 10.000 abgenommen, nach +1.000 im Mai und Stagnation im April.

Verglichen mit dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Juni um 188.000 oder 7 Prozent höher, die Unterbeschäftigung um 40.000 oder 1 Prozent. Die Anstiege gegenüber dem Vorjahr sind vor allem eine Folge der wirtschaftlich angespannten Lage. Die geringere Zunahme bei der Unterbeschäftigung hängt damit zusammen, dass die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit, die in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) berücksichtigt wird, abgenommen hat (vgl. Kapitel 1.4.6).

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung werden größer, obwohl die Beschäftigung im Jahresvergleich zugenommen hat. So ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im April gegenüber dem Vorjahresmonat um 46.000 gewachsen, während sich die Arbeitslosigkeit um 182.000 und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 78.000 erhöht haben. Offenkundig war der Beschäftigungsaufbau nicht stark genug, um den Anstieg des Erwerbspersonenpotenzials aufzunehmen. Neben der wirtschaftlichen Schwäche dürfte dafür ein

weiterer Grund sein, dass Arbeitslose in berufsfachlicher, qualifikatorischer und regionaler Hinsicht oftmals nicht zur ArbeitskräfteNachfrage passen.¹¹ Entsprechend hat sich auch die Arbeitslosenquote, die solche Angebotseffekte berücksichtigt, im Vorjahresvergleich erhöht (vgl. 1.4.5).

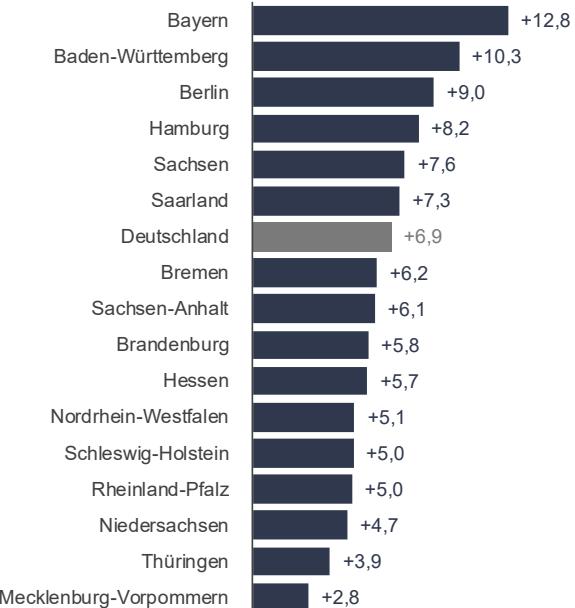
1.4.2 Entwicklung in den Ländern

In saisonbereinigter Rechnung ist die Arbeitslosigkeit in den weitaus meisten Ländern gegenüber dem Vorjahr gestiegen, relativ am stärksten in Mecklenburg-Vorpommern. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit durchgängig zugenommen. Die Spannweite zwischen den Ländern ist groß und reicht von +3 Prozent in Mecklenburg-Vorpommern bis zu +13 Prozent in Bayern.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland und Länder
Juni 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹¹ Vgl. hierzu den Bericht der Statistik der BA: Arbeitsmarkt kompakt – Arbeits- und Fachkräftemangel trotz Arbeitslosigkeit, Nürnberg, März 2024: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Fachkraefftbedarf/Generische-Publikationen/Arbeits-und-Fachkraefftemangel-trotz-Arbeitslosigkeit.pdf?blob=publicationFile&v=3>

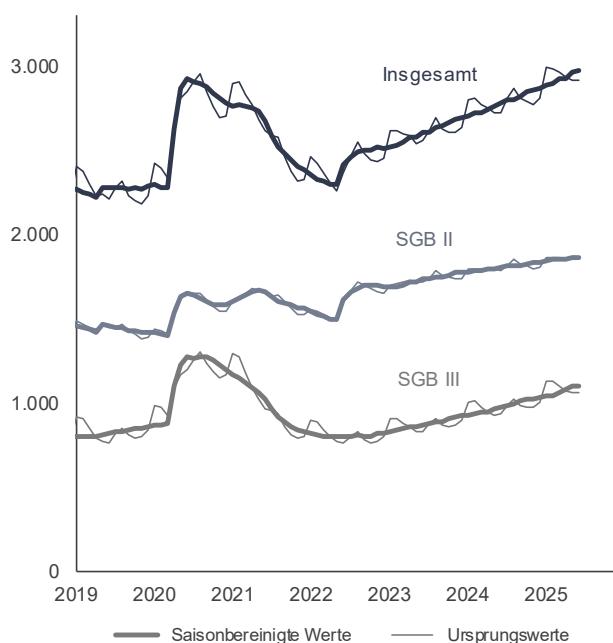
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.914.000 Arbeitslosen im Juni wurden 1.062.000 oder 36 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.852.000 oder 64 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.¹² Die Entwicklung fiel im Rechtskreis SGB III deutlich ungünstiger aus als im Rechtskreis SGB II, daher hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB III betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte erhöht.

Abbildung 1.9

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Rechtskreis SGB III blieb die Arbeitslosigkeit von Mai auf Juni praktisch unverändert (+100). Saisonbereinigt nahm sie um 8.000 zu, nach +19.000 im Mai und +13.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat saisonbereinigt um 7.000 zugenommen, nach +10.000 im Mai und +14.000 im April.

¹² Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

Verglichen mit dem Vorjahr liegt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 125.000 oder 13 Prozent höher; die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) überschreitet ihr Vorjahresniveau um 117.000 oder 11 Prozent.

Im Rechtskreis SGB II hat die Arbeitslosigkeit von Mai auf Juni um 5.000 oder 0,3 Prozent abgenommen. Saisonbereinigt gab es einen Anstieg von 3.000, nach +14.000 im Mai und -8.000 im April. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) nahm saisonbereinigt um 17.000 ab, nach -10.000 im Mai und -14.000 im April.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 63.000 oder 3 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht allein auf weniger Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die solche Effekte berücksichtigt, hat sich gegenüber dem Vorjahr um 77.000 oder 3 Prozent verringert.

Abbildung 1.10

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Juni 2025

	Juni 2025	Anteil an allen Arbeitslosen	Veränderung
		in %	Vorjahresmonat absolut in %
Langzeitarbeitslose	1.034	35,5	69 7,2
dav. Rechtskreis SGB III	107	10,1	10 10,6
Rechtskreis SGB II	927	50,1	59 6,8

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen belief sich im Juni 2025 auf 1.034.000. Damit waren in diesem Monat 35,5 Prozent der Arbeitslosen länger als zwölf Monate arbeitslos (Vorjahr 35,4 Prozent). Gegenüber dem Vormonat hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit geringfügig um 2.000 oder 0,2 Prozent und gegenüber dem Vorjahr um 69.000 oder 7 Prozent erhöht. Der Anstieg erklärt sich mit der schwierigen konjunkturellen Lage und den damit verbundenen schlechten Arbeitsmarktperspektiven von arbeitslosen Menschen.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr geht weit überwiegend auf den Rechtskreis SGB II zurück; dort war die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Juni mit 927.000 um 59.000

oder 7 Prozent höher als ein Jahr zuvor. Im Rechtskreis SGB III lag die Langzeitarbeitslosigkeit mit 107.000 um 10.000 oder 11 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Juni im SGB II auf 50,1 Prozent und im Rechtskreis SGB III auf 10,1 Prozent. Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Bürgergeld erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeldbeziehende enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. So meldeten sich im Berichtsmonat Juni, also von Mitte Mai bis Mitte Juni, insgesamt 522.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, 20.000 oder 4 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Gleichzeitig beendeten 527.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 29.000 oder 6 Prozent mehr als im Vorjahr.

Abbildung 1.11

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen			
	in Tausend		
	Deutschland		
2024 und 2025 (jeweils gleitende Jahressumme)			
	2025	2024	Veränderung zum Vorjahr
			2025/24
<u>Zugang insgesamt</u>	6.920	6.726	194
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.419	2.306	113
Selbständigkeit	93	91	2
(außer-)betriebliche Ausbildung	157	153	4
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.522	1.526	-3
Arbeitsunfähigkeit	1.313	1.244	69
Mangelnde Verfügbarkeit	705	700	4
<u>Abgang insgesamt</u>	6.732	6.554	178
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.876	1.782	94
Selbständigkeit	125	120	6
(außer-)betriebliche Ausbildung	64	60	5
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.567	1.668	-101
Arbeitsunfähigkeit	1.427	1.346	82
Mangelnde Verfügbarkeit	808	771	36

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In

der gleitenden Jahressumme von Juli 2024 bis Juni 2025 meldeten sich insgesamt 6.920.000 Menschen arbeitslos und 6.732.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Die Zu- und Abgänge waren um jeweils 3 Prozent größer als im entsprechenden Vorjahreszeitraum.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.11). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit von besonderer Bedeutung. Im gleitenden Jahreszeitraum von Juli 2024 bis Juni 2025 meldeten sich rund 2.576.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) abhängig beschäftigt waren. Das waren 117.000 oder 5 Prozent mehr als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.941.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) beenden; das waren 98.000 oder 5 Prozent mehr als von Juli 2023 bis Juni 2024.

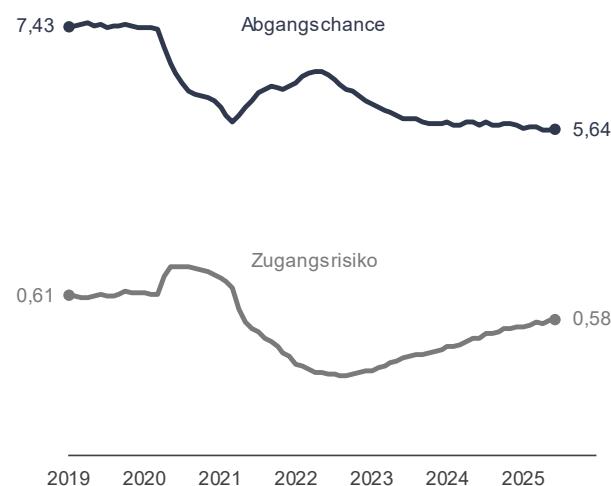
Neben den zuvor abhängig Beschäftigten meldeten sich von Juli 2024 bis Juni 2025 insgesamt 93.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 2.000 oder 2 Prozent mehr im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig beendeten 125.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit, das waren 6.000 oder 5 Prozent mehr als von Juli 2023 bis Juni 2024.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt Juli 2024 bis Juni 2025 nach vorläufigen Angaben monatlich 0,58 Prozent der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos. Im langjährigen Vergleich ist das weiterhin ein niedriger Wert; vor der Corona-Pandemie hatte er niemals unter 0,6 Prozent gelegen. Allerdings ist im Zuge der wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten seit längerer Zeit ein Anstieg zu beobachten: Den niedrigsten Wert von 0,50 Prozent im Spätsommer 2022 hat das Zugangsrisiko wieder deutlich überschritten.

Abbildung 1.12

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent
Deutschland
2019 bis 2025



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit von sv-pflicht. Beschäftigten am 1. Arbeitsmarkt(einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats.

Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt(einschl. (außer-)betriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abgangsraten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von Juli 2024 bis Juni 2025 monatsdurchschnittlich 5,64 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme auf dem ersten Arbeitsmarkt (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist einer der niedrigsten Werte seitdem dieser Indikator berechnet wird.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 11,32 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,45 Prozent. Die Abgangschancen von ukrainischen Staatsangehörigen im Rechtskreis SGB II liegen im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 3,06 Prozent mittlerweile deutlich über dem Gesamtwert im Rechtskreis SGB II.

1.4.5 Arbeitslosenquoten

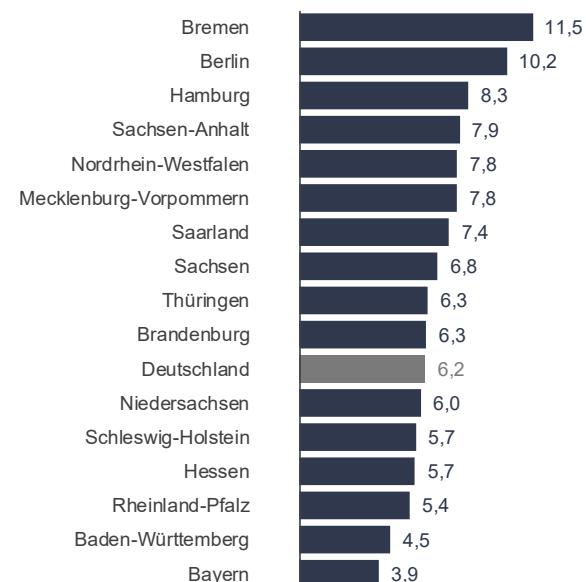
Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen blieb im Juni gegenüber dem Vormonat unverändert bei 6,2 Prozent. Auch saisonbereinigt blieb sie unverändert bei 6,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr lag die Quote nicht saisonbereinigt um 0,4 Prozentpunkte höher.

Auf Länderebene reichte die Spanne der Arbeitslosenquoten von 3,9 Prozent in Bayern bis zu 11,5 Prozent in Bremen. Im Vorjahresvergleich gab es überall Anstiege, den größten mit 0,7 Prozentpunkten in Berlin.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland und Länder
Juni 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung¹³

In der Unterbeschäftigteurechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.¹⁴

Im Juni belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.579.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie sich um 31.000 oder 1 Prozent verringert. Der Rückgang war größer als im Durchschnitt der beiden Jahre zuvor (-8.000 oder -0,2 Prozent). Bereinigt um saisonale Einflüsse errechnet sich eine Abnahme von 10.000, nach +1.000 im Mai und Stagnation im April. Die im Vergleich zur Arbeitslosigkeit deutlich günstigere saisonbereinigte Veränderung hängt damit zusammen, dass die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit, die in der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) berücksichtigt wird, im Vormonatsvergleich abgenommen hat.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Juni um 40.000 oder 1 Prozent zugenommen. Der Anstieg ist geringer als bei der Arbeitslosigkeit, da die Entlastung um insgesamt 147.000 niedriger ausfällt als vor einem Jahr. Gesunken ist das Entlastungsvolumen in allen Maßnahmen, vor allem durch weniger Teilnehmer in der Fremdförderung (zu der beispielsweise Integrations- und Sprachkurse gehören; -50.000), in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-38.000) und durch die rückläufige Zahl von Personen in der ausgelaufenen Sonderregelung des § 53a Abs. 2 SGB II für Ältere (-29.000).

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Mai auf 1,65 Mio und die Erwerbslosenquote auf 3,8 Prozent.¹⁵ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,92 Mio und die Arbeitslosenquote 6,2 Prozent. Die Erwerbslosenquote lag nach einer Trendschätzung¹⁶ bei 3,7 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,3 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

¹³ In der Förderstatistik wurde mit der Trägerschaft der Person (vor Eintritt) ein neues Messkonzept zur Rechtskreiszuzuordnung eingeführt. Dies führt zu einer partiellen Revision der Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen ab 2009. Damit zusammenhängend können ab April 2025 die Komponenten der Unterbeschäftigung aus der Förderstatistik nicht mehr hochgerechnet werden und liegen damit in den letzten drei Berichtsmonaten leicht unter den finalen Werten. Vgl. hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundlagen: Methodenbericht – Einführung der Trägerschaft der Person in der Förderstatistik und Revision der Unterbeschäftigung, Nürnberg, April 2025.

¹⁴ Zur Unterbeschäftigteurechnung und Entlastungsrechnung vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5.

¹⁵ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁶ Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Diese bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

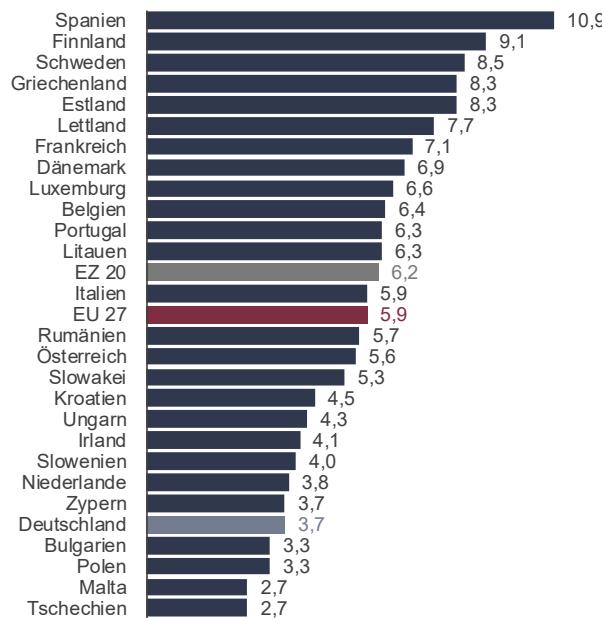
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

April 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis April 2025 vor.¹⁷ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 20)¹⁸ auf 6,2 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁹ auf 5,9 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,7 Prozent) die niedrigste und Spanien (10,9 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,7 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 4,2 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

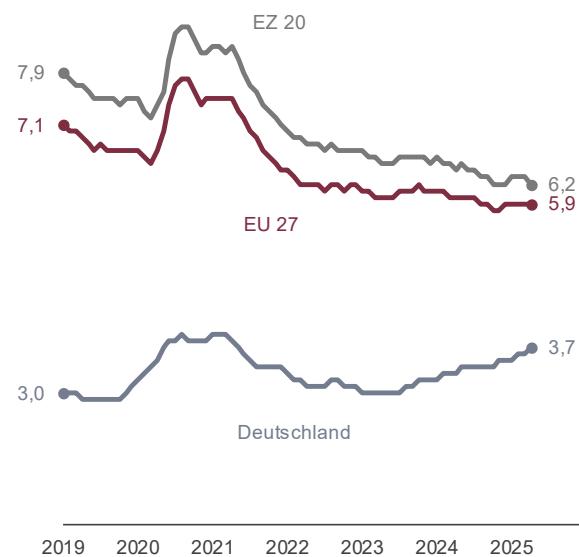
Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2019 bis 2025



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum April des Vorjahrs haben sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone um 0,2 Prozent und in der EU um 0,1 Prozentpunkte verringert. In mehr als der Hälfte der Staaten in der EU ist die Erwerbslosenquote gesunken. Die stärkste Abnahme gab es in Griechenland (-2,5 Prozentpunkte), die größte Zunahme in Dänemark (+1,0 Prozentpunkte). In Deutschland nahm die Erwerbslosenquote um 0,4 Prozentpunkte zu. In den USA stieg sie um 0,3 Prozentpunkte, während sie in Japan um 0,1 Prozentpunkte sank.

¹⁷ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 19.06.2025) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

¹⁸ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 20 Länder (EZ20): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁹ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

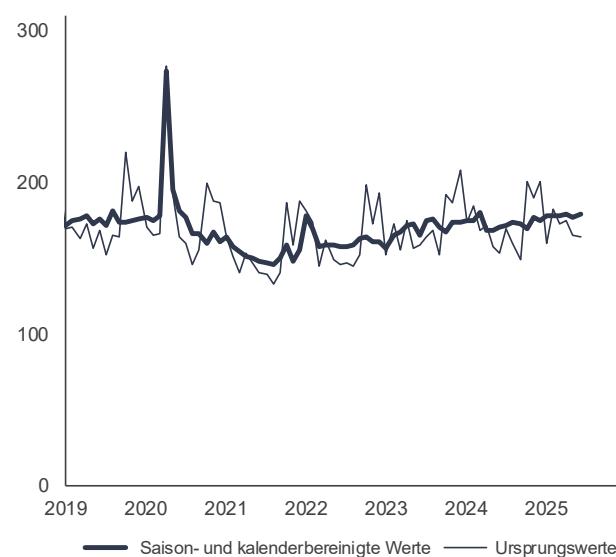
1.4.8 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; aufgrund der aktuellen politischen Rahmenbedingungen ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber weiterhin mit großer Unsicherheit verbunden.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Der Frühindikator verzeichnet im Juni einen weiteren Anstieg um 0,2 auf 99,1 Punkte.²⁰ Die Komponente zur Vorhersage der Arbeitslosigkeit verbessert sich um 0,3 auf 97,8 Punkte, bleibt aber weiter klar im negativen Bereich und zeigt damit einen weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit an. Die Beschäftigungskomponente stieg um 0,2 auf 100,4 Punkte und liegt damit leicht über der neutralen Marke von 100 Punkten.

Die anderen Frühindikatoren²¹ deuten darauf hin, dass sich am Arbeitsmarkt in näherer Zukunft die ungünstige Entwicklung fortsetzen dürfte. Vor allem die neu gemeldete Kräftenachfrage blieb schwach (vgl. Kapitel 1.3). Die Inanspruchnahme konjunktureller Kurzarbeit hat von März auf April zwar weiter abgenommen, liegt aber weiter auf einem erhöhten Niveau (vgl. Kapitel 1.2.3). Keine großen kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Diese Zugänge haben sich von Mai auf Juni saison- und kalenderbereinigt kaum verändert und bewegen sich im langjährigen Vergleich auf einem unauffälligen Niveau.

²⁰ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://iab.de/daten/iab-arbeitsmarktbarometer/>

²¹ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic=f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Juni 2025 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.833.000 erwerbsfähige Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte) erhalten haben. Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Juni 2025 rund 968.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.929.000 Menschen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 101.000 gestiegen. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Juni des letzten Jahres 76.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld²² werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Daten zu Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Bürgergeld für nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²³ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Juni 2025 rund 4.833.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 11.000 weniger als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 29.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +43.000 im Mai und +56.000 im April.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Juni 2025

	Juni 2025	Mai 2025	Vorjahresmonat	Veränderung
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.833	4.839	29	0,6
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	968	962	101	11,7
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.929	3.943	-76	-1,9
Aufstocker ³⁾	64	65	-4	-6,4

1) Bezug von Arbeitslosengeld oder Bürgergeld für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlgA) und Bürgergeld für ELB.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Bürgergeld (Arbeitslosengeld II vor dem 01.01.2023) beziehen, sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im März 2025 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.603.000 oder 53 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren ebenfalls 2.299.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: bspw. vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

²² Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlgA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf>

²³ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

Neben den 4.902.000 Leistungsberechtigten gab es im März 2025 rund 364.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend

Deutschland

März 2025

	März 2025	Februar 2025	Veränderung zum	
			absolut	in %
			Vorjahresmonat	
Arbeitslose	2.967	2.989	198	7,1
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.603	2.623	166	6,8
Arbeitslosengeld	850	877	101	13,5
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	1.811	1.805	64	3,6
- Aufstocker ²⁾	58	59	-2	-2,9
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	364	366	32	9,5
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.903	4.935	65	1,3
Arbeitslosengeld	1.006	1.035	108	12,0
+ Bürgergeld für ELB ¹⁾	3.967	3.971	-46	-1,1
- Aufstocker ²⁾	70	71	-3	-3,8

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Bürgergeld für ELB.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Juni 2025 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 968.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das waren 7.000 mehr als im Mai. Saisonbereinigt wurden im Juni 11.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr gezählt als im Vormonat, nach +8.000 im Mai und +14.000 im April.

²⁴ Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es 101.000 Arbeitslosengeldbeziehende mehr. Damit zeigt sich die konjunkturelle Schwäche Deutschlands weiterhin in einer steigenden Zahl der Arbeitslosengeldberechtigten.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 968.000 Leistungsbeziehenden waren im Juni 84 Prozent (818.000) arbeitslos gemeldet, 151.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den April 2025.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

Im Berichtszeitraum Mai 2024 bis April 2025 haben 2.280.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt und bewilligt bekommen, 129.000 mehr als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

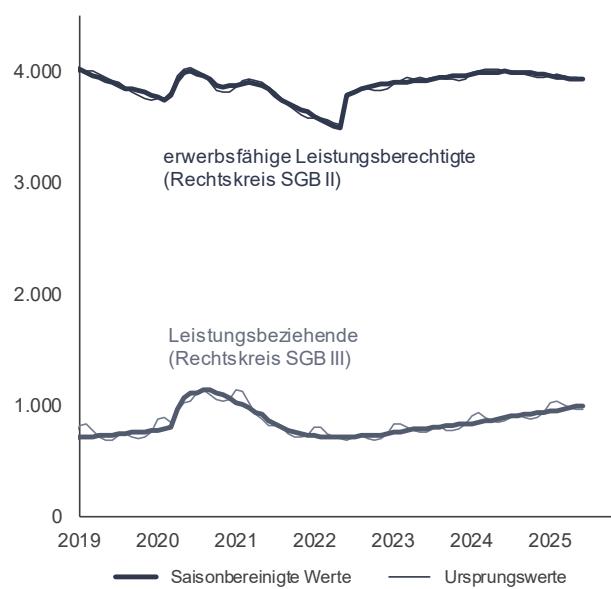
Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 2.155.000 (+102.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.161.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfängerinnen und -empfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 446.000 (21 Prozent) der Abgehenden hatten ihre maximale Anspruchsdauer ausgeschöpft.

Zu- und Abgänge sagen ohne Bezug zum Bestand nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldberechtigten aus, den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Mai 2024 bis April 2025 bei 10,5 Prozent und damit 1,0 Prozentpunkte niedriger als im Jahr zuvor.²⁴

Abbildung 2.3

Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte im Rechtskreis SGB III für die letzten zwei, im Rechtskreis SGB II für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 24 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im April 2025 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (266.000) der insgesamt 976.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (711.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder. Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.284 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung).

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im April 2025 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 976.000 Menschen. Zusätzlich haben im April 69.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im April 2025 befanden sich 32.000 Arbeitslosengeldberechtigte in einer Sperrzeit.

Insgesamt gesehen waren somit im April 1.078.000 Menschen anspruchsberechtigt auf Arbeitslosengeld.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
April 2025

	April 2025	März 2025	Vorjahresmonat	Veränderung
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.078	1.108	120	12,6
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.046	1.075	118	12,7
dav. bei Arbeitslosigkeit	976	1.006	114	13,2
in Weiterbildung	69	69	4	5,4
in Sperrzeit	32	33	3	9,1

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Juni 2025 gegenüber dem Vormonat um rund 14.000 gesunken und lag bei 3.929.000. Saisonbereinigt errechnet sich im aktuellen Monat ein Rückgang von 3.000, nach -2.000 im Mai und -10.000 im April.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat wurden rund 76.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte weniger gezählt.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Informationen zu den Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden im Gegensatz zu den zuvor genannten Eckwerten nicht hochgerechnet und stehen daher nur mit einer Wartezeit zur Verfügung. Dies bedeutet, dass aktuell nur Informationen bis Februar 2025 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen, werden für die Zu- und Abgänge gleitende 12-Monatssummen betrachtet. In den Monaten März 2024 bis Februar 2025 ist 1.401.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 110.000 Menschen weniger in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im vergleichbaren Zeitraum von März 2023 bis Februar 2024.

Die Zahl der Personen, die den Leistungsanspruch beenden konnte, lag in der Summe der Monate März 2024 bis Februar 2025 bei 1.519.000 und damit um rund 8.000 höher als in der Summe der gleichen 12 Monate des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt jedoch nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Bezieht man die Zahl der Abgänge auf den Bestand, so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Abgangschance aus der Grundsicherung lag im Zeitraum von März 2024 bis Februar 2025 bei 3,2 Prozent und damit genau so hoch wie im Berichtszeitraum ein Jahr zuvor.

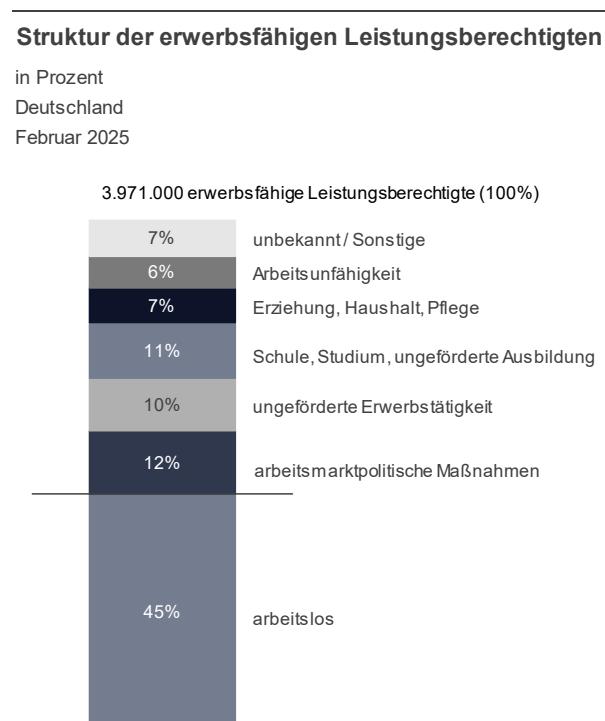
²⁵ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (durchschnittlich rund 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzezeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²⁵ Nach den jüngsten Daten waren im Februar 2025 rund 45 Prozent (1.805.000) der 3.971.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 55 Prozent (2.165.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁶

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 695.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte oder 18 Prozent war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 405.000 (10 Prozent) Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeförderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 481.000 Personen (12 Prozent) haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder an einem Integrationskurs teilgenommen.

Abbildung 2.5



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Angaben zu Sonderregelungen für Ältere zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 244.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 62.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁷.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Februar 2025 erhielten 71.000 oder 2 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 2.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im Februar 2025 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Februar 2025 waren 20 Prozent (814.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; somit in etwa so viele wie im Vorjahr. 93 Prozent (755.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (63.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im November 2024 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren gut die Hälfte (421.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 81.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 250.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 89.000 Auszubildende ergänzendes Bürgergeld erhalten. 353.000 oder knapp die Hälfte der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Juni 2025 lebten in 2.896.000 Bedarfsgemeinschaften 5.367.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Fast drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.929.000), 1.438.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Februar 2025 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.927.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 57 Prozent (1.660.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 18 Prozent (529.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (429.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (239.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In rund einem Drittel (962.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.852.000 Kinder unter 18 Jahren. Etwas mehr als ein Siebtel (273.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und rund ein Drittel (595.000) war jünger als sechs Jahre.

²⁷ Gemäß § 65 Abs. 8 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend
Deutschland
Juni 2025

	Juni 2025	Mai 2025	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
<u>Bedarfsgemeinschaften</u>	2.896	2.907	-46	-1,6
Regelleistungsberechtigte	5.367	5.383	-159	-2,9
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.929	3.943	-76	-1,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.438	1.440	-82	-5,4
SGB II-Quote ¹⁾	8,1	8,1	-0,3	x
ELB-Quote ²⁾	7,1	7,2	-0,1	x

1) Leistungsberechtigte (SGB II) bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbeziehende in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbeziehende sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Februar 2025 waren von den 3.971.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fast zwei Drittel oder 2.593.000 Langzeitleistungsbeziehende. Der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 8 Prozentpunkte erhöht.

2.3.8 Hilfequoten

Im Juni 2025 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,6 Prozent).²⁹ 8,1 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,1 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsumformen sehr unterschiedlich. Im Februar 2025 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 11,2 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 33,5 Prozent, bei Partnerhaushalten mit Kindern nur 6,3 Prozent und bei Partnerhaushalten ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁸ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Februar 2025 haben 64.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 57.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,6 Prozent. Bezogen auf sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse lag die Integrationsquote bei 1,4 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für November 2024) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreichte, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im November 2024 haben 51 Prozent der

²⁸ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁹ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhär-tungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Dezember 2024 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,5 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,1 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die vier Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 61 Prozent und bei Jüngeren 30 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf und Haushaltsbudget

Das Bürgergeld ist Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Bürgergeld umfasst neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Der Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Haushaltsenergie ohne die auf die Heizung und Erzeugung von Warmwasser entfallenen Anteile sowie Bedarfe zur Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (das sog. sozio-kulturelle Existenzminimum). Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschalbetrag berücksichtigt. Über die Verwendung der zur Deckung des Regelbedarfs erbrachten Leistungen (Teil des Bürgergeldes) entscheidet der Bürgergeldberechtigte eigenverantwortlich. Neben regelmäßig anfallenden Bedarfen u.a. für Lebensmittel sind auch unregelmäßig anfallende Bedarfe wie z.B. für Bekleidung aus den entsprechenden Leistungen zu decken.

Abbildung 2.7

Regelbedarf Bürgergeld

in Euro
Deutschland
Gültig für den Zeitraum ab dem 01.01.2024

	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	563
volljährige Partner	506
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	451
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	471
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	390
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	357

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Seit 2024³⁰ erhält eine alleinstehende, volljährige Person eine monatliche Regelleistung in Höhe von 563 Euro und Kinder je nach Alter zwischen 357 bis 471 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Februar 2025 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.564 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 1.117 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 448 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

³⁰ aktuelle Regelbedarfe bei Bürgergeld seit 2024: <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Grundsicherung-Buergergeld/Leistungen-und-Bedarfe-im-Buergergeld/leistungen-und-bedarfe-im-buergergeld.html>

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)

durchschnittliche Höhe in Euro

Deutschland

Februar 2025

	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
--	-----------	---------------------	------------------------	------------------------

Bedarf an Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	971	1.967	1.506	2.847
dar. Kosten der Unterkunft	406	667	547	911
angerechnetes Einkommen	93	708	355	1.013
Sanktionen	0,8	0,5	0,6	0,9
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	877	1.259	1.150	1.834
verfügbares Einkommen	134	789	471	1.194
Haushaltsbudget ²⁾	1.011	2.048	1.621	3.028

1) Die Gesamtregelleistung (Bürgergeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 877 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 2.248 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 134 Euro zu seinem eigenen Haushaltsbudget beiträgt, sind es bei einer bedürftigen Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.491 Euro.

3 Der Ausbildungsmarkt 2024/25: Weiter Stellenrückgang bei gleichzeitigem Bewerberanstieg

Im Beratungsjahr 2024/25 sind von Oktober 2024 bis Juni 2025 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum weiter zurückgegangen. Die Bewerbermeldungen haben dagegen weiter zugenommen. Insgesamt sind mehr betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet als Bewerberinnen und Bewerber. Die Lücke hat sich aber im Vorjahresvergleich weiter verkleinert. Im Juni sind aber viele Auswahl- und Besetzungsprozesse nicht abgeschlossen. Deshalb erlauben diese Zahlen nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung im aktuellen Berichtsjahr.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2024 bis Juni 2025 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 455.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 25.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-5 Prozent).

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 455.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 393.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2025 und 62.000 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2024 zu besetzen waren. Letztgenannte Ausbildungsstellen aus der Nachvermittlung rangieren -10 Prozent unter dem Vorjahresniveau, während die Zahl der Ausbildungsstellen mit Start im Jahr 2025 um 4 Prozent geringer ausfällt als im Vorjahreszeitraum.

Mit 451.000 der insgesamt 455.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen. Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 25.000 abgenommen (-5 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 4.000 gemeldet.³¹

Rückgänge zeigen sich in allen Bundesländern. Prozentual am stärksten fallen diese aus in Berlin, Brandenburg, Sachsen und Bremen. Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (42.000 Ausbildungsbiete), Verkäuferinnen und Verkäufer (31.000) und Kaufleute für Büromanagement (17.000). Es

folgten Ausbildungsstellen für Handelsfachwirtinnen und -wirte (Abiturientenausbildung) (16.000), Fachkräfte für Lagerlogistik (13.000), Industriekaufleute (13.000), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.000), Medizinische Fachangestellte (11.000), Zahnmedizinische Fachangestellte (10.000) sowie für Mechatronikerinnen und Mechatroniker (9.000).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Bis Juni haben insgesamt 396.000 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³² Das waren 13.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+3 Prozent).

361.000 der Bewerberinnen und Bewerber strebten eine Berufsausbildung im Kalenderjahr 2025 an (+3 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). Bei 35.000 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2024 vorhanden (+8 Prozent).

In 13 Ländern war ein Anstieg der Bewerberzahl zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg, gefolgt von Mecklenburg-Vorpommern. Weniger Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen im Saarland, Sachsen und in Schleswig-Holstein.

Die aufwärts gerichtete Entwicklung der Bewerberzahl im Vergleich zum Vorjahr steht im Einklang mit der laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz erwarteten Zunahme

³¹ Die Zahl der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ist bis einschließlich Berichtsjahr 2023/24 in unterschiedlicher Höhe unterzeichnet. Vergleiche der außerbetrieblichen Ausbildungsstellen mit früheren Jahren sind deshalb derzeit nicht aussagekräftig.

³² Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zkT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zkT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelzählungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit systemkonform.

der Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger allgemeinbildender Schulen ohne Studienberechtigung um 1 Prozent.³³ Der Anstieg der Bewerberzahl fällt aber mit 3 Prozent etwas kräftiger aus.

Neben den aktuellen Schulentlassenen können Ausbildungssuchende z. B. auch aus folgenden Gruppen kommen:

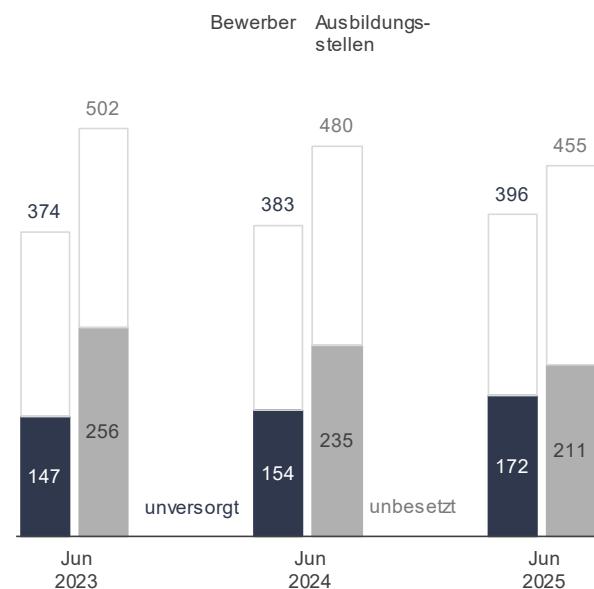
- Altbewerberinnen und Altbewerber, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben:

Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 7.000 höher (+5 Prozent). In absoluten Zahlen waren von Oktober 2024 bis Juni 2025 144.000 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die in mindestens einem der letzten 5 Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter eine Ausbildung gesucht hatten. Damit waren 36 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungssuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. Freiwilligendienste, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

- Studienabbrecherinnen und -abbrecher:
17.000 Bewerberinnen und Bewerber besuchen derzeit noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um knapp 2.000 größer als im Vorjahreszeitraum (+13 Prozent).
- Geflüchtete:
Von Oktober 2024 bis Juni 2025 waren 41.000 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³⁴ Das entspricht einer Zunahme von 11.000 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (+35 Prozent).

Abbildung 3.1

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen
in Tausend
Deutschland
2023 bis 2025 (jeweils Juni)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3.3 Bewerber-Stellen-Relationen

Bis Juni 2025 gab es rechnerisch 55.000 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 88 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit fällt die aktuelle Relation höher aus als im Vorjahreszeitraum, als sie bei 80:100 lag. Zu beachten ist, dass das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron ist. In den letzten Jahren waren im Juni durchschnittlich 93 Prozent der gesamten betrieblichen Ausbildungsstellen des Berichtsjahrs gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der Vergangenheit bis Juni aber nur 89 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahrs gemeldet. Deshalb wird sich die Bewerber-Stellen-Relation zugunsten der Betriebe noch etwas erhöhen.

³³ Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 238, November 2024.

³⁴ "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen ausländische Personen mit einer Aufenthaltsbestimmung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung.

Die regionale Betrachtung zeigt in 9 Bundesländern bis Juni 2025 deutlich mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber. Die rechnerisch besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben dabei Bewerberinnen und Bewerber in Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg. In Berlin sind deutlich mehr Ausbildungssuchende als Ausbildungsstellen gemeldet, während in Hessen, Nordrhein-Westfalen, Bremen, Sachsen, Niedersachsen und Brandenburg Bewerber- und Stellenmeldungen nahezu im Gleichgewicht sind.³⁵

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Im Juni 2025 waren noch 211.000 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies eine Abnahme von 24.000 (-10 Prozent).

In den Ländern zeigten sich überall Rückgänge. Besonders deutlich fallen sie prozentual in Berlin, Bremen, Sachsen und Hessen aus.

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im Juni 2025 47 Prozent (Vorjahresmonat 49 Prozent).

Nach Zuständigkeitsbereichen betrachtet sind vor allem im Bereich der Landwirtschaftskammer und der Handwerkskammer die Anteile unbesetzter Ausbildungsstellen an den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen überdurchschnittlich hoch.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen am höchsten in Berlin, Brandenburg und Niedersachsen.

3.5 Stand der Ausbildungssuche

Bis Juni 2025 teilten 108.000 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Juni des Vorjahrs sind damit bislang rund 5.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber weniger in eine Berufsausbildung eingemündet (-4 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die bis Juni eine Ausbildungsstelle gefunden haben, fiel mit 27 Prozent geringer aus als im Vorjahr, als er bei 29 Prozent lag.

Als unversorgt zählten im Juni 2025 rund 172.000 Bewerberinnen und Bewerber. Das ist ein Anstieg von 18.000 im Vergleich zum Vorjahr (+12 Prozent). Anteilig betrachtet waren im Juni 2025 44 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Zum selben Zeitpunkt im Vorjahr war dieser Anteil mit 40 Prozent merklich geringer.

Regional betrachtet gab es in allen Bundesländern außer im Saarland mehr Unversorgte als vor einem Jahr. Am deutlichsten ist die Zahl in Niedersachsen gestiegen, gefolgt von Hamburg. Im Saarland gab es einen leichten Rückgang.

Neben den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juni 2025 noch weitere 33.000 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben diese eine Alternative, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Alternativen können beispielsweise der weitere Schulbesuch oder die Aufnahme eines Studiums sein. Auch eine Einstiegsqualifizierung, eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Erwerbstätigkeit oder ein freiwilliger Dienst wie ein Freiwilliges Soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst sind Optionen. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung nicht antreten bzw. vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 1.000 höher (+2 Prozent).

Zusammen mit den 172.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren im Juni 2025 noch insgesamt 206.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 19.000 mehr als im Juni 2024 (+10 Prozent).

3.6 Gegenüberstellung von unbesetzten Ausbildungsstellen und noch suchenden Bewerberinnen und Bewerbern

In der Gesamtbetrachtung standen im Juni 2025 bundesweit 211.000 unbesetzte Ausbildungsstellen 172.000 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Rechnerisch gab es damit 39.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 82 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Diese Relation ist deutlich höher als im Vorjahresmonat mit 65:100.

³⁵ Bewerber-Stellen-Relationen von 90 bis 110 werden als nahezu im Gleichgewicht bezeichnet.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit im Juni 2025 6.000 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche waren.

3.7 Bewertung und Ausblick

Im Juni sind viele Auswahl- und Besetzungsprozesse nicht abgeschlossen. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine vorläufige Einschätzung der Entwicklung.

Die gemeldeten Berufsausbildungsstellen und die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber bilden außerdem den Markt nicht vollständig ab, weil alle Meldungen freiwillig sind. Wie hoch die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung ist, kann mittels der Meldequote (institutionell erfasst) eingeschätzt werden. Diese wird ermittelt als Anteil der Bewerber- bzw. Stellenmeldungen an allen institutionell erfassten Ausbildungsuchenden bzw. allen institutionell erfassten Ausbildungsangeboten.³⁶

Die institutionell erfasste Meldequote durch die Ausbildungsbetriebe belief sich 2024 auf 76 Prozent, während die der Ausbildungsuchenden lediglich 60 Prozent betrug.

Da die Meldequoten der beiden Marktseiten so weit auseinanderliegen, muss davon ausgegangen werden, dass die Zahlen der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber die Gesamtnachfrage nach Ausbildung sehr viel unvollständiger abbilden als es bei den gemeldeten Berufsausbildungsstellen der Fall ist. Dies ist bei der Gegenüberstellung von gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldeten Berufsausbildungsstellen unbedingt zu berücksichtigen, um Fehlinterpretationen zu vermeiden.

Werden die oben genannten Meldequoten für 2024 auf das aktuelle Berichtsjahr übertragen, standen bundesweit bis Juni 2025 rund 599.000 institutionell erfasste Berufsausbildungsstellen 660.000 institutionell erfassten Ausbildungsuchenden gegenüber. Die Zahl der institutionell erfassten Ausbildungsuchenden übersteigt damit die der Berufsausbildungsstellen um rund 61.000.

³⁶ Die institutionell erfassten Ausbildungsuchenden umfassen neben den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern alle Ausbildungsuchenden, die einen Ausbildungsvertrag ohne Beteiligung der öffentlichen Ausbildungsvermittlung abgeschlossen haben. Die institutionell erfassten Ausbildungsstellen beinhalten neben den gemeldeten Ausbildungsstellen alle Ausbildungsverträge, die ohne Einschaltung der Ausbildungsvermittlung abgeschlossen wurden. Die institutionell erfassten Marktteilnehmenden sowie die Meldequoten stellen nur Näherungswerte dar, weil junge Menschen oder Betriebe, die auf eigene Faust gesucht haben und dabei erfolglos geblieben sind, nicht berücksichtigt werden können. Diese gehören jedoch auch zu Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Juni 2025 haben nach vorläufigen Daten 675.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren merklich weniger als im Vorjahresmonat. Die Aktivierungsquote, die beschreibt, wie hoch der Anteil der Geförderten an allen förderbaren Personen ist, lag im Juni 2025 mit 15,4 Prozent unter dem Niveau des Vorjahrs (-2,0 Prozentpunkte). Im Juni 2025 wurden 433.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 242.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente³⁷

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Weiterbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose und Arbeitsuchende nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in die Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird zunehmend die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

Mit dem Haushaltfinanzierungsgesetz 2024 wurde die Umsetzungs- und Finanzierungsverantwortung für die Förderung der beruflichen Weiterbildung sowie einen Teil der Förderungen zur beruflichen Reha von erwerbstätigen Leistungsbe rechtigten an die Bundesagentur für Arbeit übertragen. Dadurch fallen ab 2025 finanziender und betreuender Rechtskreis für die Teilnehmenden an diesen Instrumenten, die von einem Jobcenter betreut werden, auseinander. In der Folge sinkt ab 2025 die Zahl der Eintritte in diese Instrumente mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund dieser rechtlichen Änderung.³⁸

³⁷ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Eine Übersicht über hochgerechnete/nicht hochgerechnete Förderarten unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/FST-MethHinweise/Generische-Publikationen/FST-Hochrechnungstable.xlsx?blob=publicationFile&v=10> zu finden.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

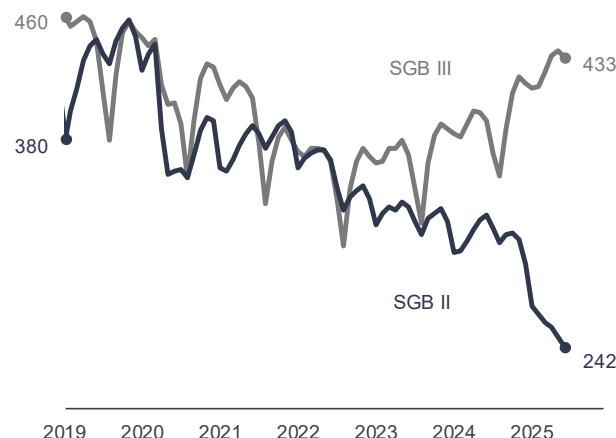
Im Juni wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 433.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 98.000 Teilnehmenden entfielen 23 Prozent des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Juni 335.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 16 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

³⁸ Die arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote (AQ1) setzt die Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung ins Verhältnis zu den Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung zuzüglich Arbeitsloser. Die Trennung nach Rechtskreisen erfolgt für die Förderungen nach der Kostenträgerschaft – also nach dem finanziierenden Rechtskreis, während die Arbeitslosen dem betreuenden Rechtskreis zugeordnet werden. Daher wird hier b.a.w. auf eine nach Rechtskreisen getrennte Berichterstattung zur AQ1 verzichtet. Nähere Informationen enthält der Methodenbericht: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Einfuehrung-Traegerschaft-der-Person-FST-und-Revision-Unterbeschaeftigung.pdf?blob=publicationFile>

Abbildung 4.1

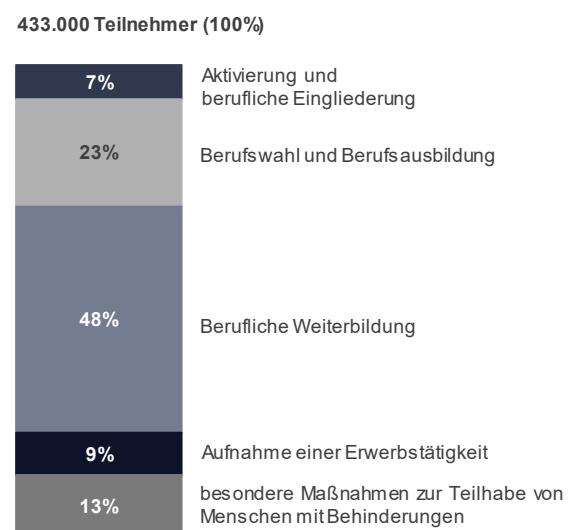
Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft
in Tausend
Deutschland
2019 bis 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III
in Prozent
Deutschland
Juni 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbstätige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (wie Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente, die im Rahmen des Teilhabebelebungsgesetzes eingeführt wurden und mit dem Bürgergeldgesetz beide unbefristet gelten, sowie die Freie Förderung, so weit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Juni wurden 242.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich 5 Prozent (11.000) in

Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen und Assistierte Ausbildung, aber auch Einstiegsqualifizierungen.

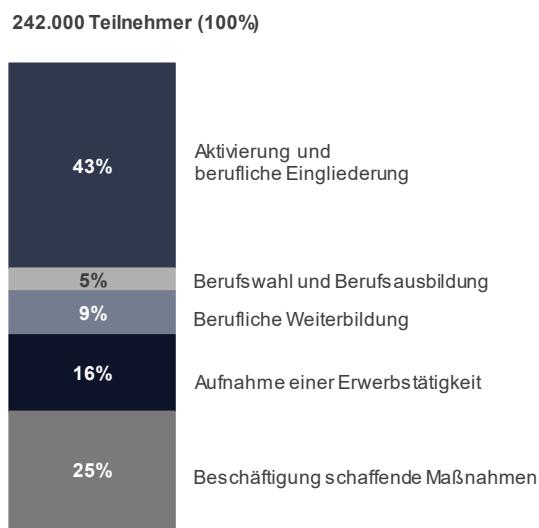
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 231.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 27 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent

Deutschland
Juni 2025



Vorläufige hochgerechnete Werte; Daten für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie die Freie Förderung / Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personenkreise werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichen Schwerpunkten eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung häufig schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 122.000 Personen befanden sich im Juni rund 18 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 33.000 weniger als im Vorjahresmonat (-21 Prozent). Davon haben 25 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 75 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 879.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 35.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-4 Prozent). Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 325.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 9 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Denn gut ein Drittel der Arbeitslosen, die im Rechtskreis SGB III betreut werden und rund zwei Drittel jener, die in der Grundsicherung für Arbeitsuchende betreut werden, verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Gleichzeitig stellen Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation, aber auch die demografische Entwicklung den Arbeitsmarkt vor immer neue Herausforderungen und erfordern beständiges Weiterlernen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Juni 2025 haben 176.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme³⁹ teilgenommen. Das waren 26 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten ist im Vergleich zum Vorjahresmonat spürbar gestiegen (+6 Prozent). Gut 88 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert⁴⁰. In den vergangenen zwölf Monaten haben insgesamt -318.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 3 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahrs.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Digitalisierung und Automatisierung, ökologische Transformation sowie der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei jedoch vor große Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb allen Beschäftigten offen, sofern Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt werden, die über ausschließlich arbeitsplatzbezogene, kurzfristige Anpassungsfortbildungen hinausgehen. Bei strukturwandelbedingtem Qualifizierungsbedarf kann für die Beschäftigten für die Dauer der beruflichen Weiterbildung zusätzlich ein Qualifizierungsgeld gezahlt werden. Die Förderung kann unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht werden. Im März 2025 haben 60.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 35 Prozent mehr als ein Jahr zuvor (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 52.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 14.000 bzw. 36 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Juni die Beschäftigung von 26.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitneh-

mern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 24 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 70.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 4.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-6 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbstständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Juni 20.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 5 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 28.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, beinahe 1.000 mehr als im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundversicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Juni 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten 900 Personen mit diesem Instrument gefördert, 32 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 4.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahrs gab es damit 22 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit kann erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit ein Einstiegsgeld erbracht werden, wenn dies zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt erforderlich ist und/oder die Hilfebedürftigkeit durch oder nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit entfällt. Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundversicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt.

³⁹ Einschließlich allgemeiner beruflicher Weiterbildung von Rehabilitanden.

⁴⁰ Ab 2025 sinkt die Zahl der Eintritte in FbW mit der Kostenträgerschaft SGB II, spiegelbildlich steigt die Zahl der Eintritte mit Kostenträgerschaft SGB III allein aufgrund des Haushaltfinanzierungsgesetzes 2024 (vgl. Abs. 1.1).

Im Juni 2025 wurden knapp 20.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon 19.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und 700 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 4.000 zurückgegangen (-18 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 65.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, ähnlich viele wie im Vorjahreszeitraum.

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktferne Leistungsberechtigte oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Bürgergeld.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfallen 17 Prozent der Förderungen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäherer Wirkung.

Im Juni 2025 befanden sich 41.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-11 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 96.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (9 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Teilhabe am Arbeitsmarkt eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose bzw. Langzeitleistungsberechtigte wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter ande-

rem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung Eingliederung von Langzeitarbeitslosen können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben wurden im Juni 2025 gut 3.000 Personen gefördert, 33 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe des Instruments Teilhabe am Arbeitsmarkt umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Bürgergeld bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Juni 2025 wurden nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Angaben 19.000 Personen gefördert, 37 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der sogenannten „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Juni 2025 wurden nach aktuellen, überwiegend nicht hochgerechneten Werten 109.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, 4.000 weniger als vor einem Jahr.

98.000 (90 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten jungen Erwachsenen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 11.000 (10 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 126.000 Personen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 15.000 mehr Eintritte als im Vorjahreszeitraum (+13 Prozent)⁴¹.

⁴¹ Bei der Interpretation der Daten muss berücksichtigt werden, dass die Eintritte in die Assistierte Ausbildung (AsA) sind aufgrund von operativen Veränderungen in der Maßnahmeverwaltung im Jahr 2024 bundesweit um ca. 24 % übererfasst.

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnten Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräfteanfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept.

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

-
- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
 - b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
 - c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte. Mit dem Bürgergeld-Gesetz zum 01.01.2023 wurde diese Sonderregelung aufgehoben. Damit fallen Neufälle ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter diese Regelung.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären. barkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird laufend an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigsrech-

nung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächen-deckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.

- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle (siehe unten) wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten validen gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.
- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.
 - (a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.
 - (b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung, entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in 	<ul style="list-style-type: none"> - Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann 	<ul style="list-style-type: none"> - der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> - keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde) 	<ul style="list-style-type: none"> - eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $< \text{Bestand } (t) = \text{Bestand } (t-1) + \text{Zugang } (t) - \text{Abgang } (t) >$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-

XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETOEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II-Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtiger nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechsler und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw. Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkT) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme

durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungsaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFAUSBILDUNGSPROGRAMME

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem

zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeförderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfo > Förderungen).

6 Tabellenanhang

Tabellenverzeichnis

Tabellenanhang

Deutschland und Länder

Juni 2025

Tabelle

Eckwerte

[1.](#) Eckwerte des Arbeitsmarktes

Beschäftigte

[2.1](#) Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

[2.2](#) Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

[2.3](#) Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Kurzarbeit

[3.1](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

[3.2](#) Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Stellenangebot

[4.1](#) Gemeldete Arbeitsstellen

[4.2](#) Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[5.1](#) Bestand der Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen im Rechtskreis

[5.2](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

[5.3](#) Bestand der Arbeitslosen nach Ländern

[5.4](#) Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern

[5.5](#) Unterbeschäftigung

[5.6](#) Unterbeschäftigung nach Ländern

Leistungsempfänger

[6.1](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

[6.2](#) Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

[6.3](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

[6.4](#) Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

[6.5](#) Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Arbeitsmarktpolitik

[7.1](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

[7.2](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

[7.3](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

[7.4](#) Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Ausbildungsmarkt

[8.1](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn (von Januar bis September enthalten)

[8.2](#) Seit Beginn des Berichtsjahres gemeldete Bewerberinnen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen und gemeldete Berufsausbildungsstellen nach gewünschtem Ausbildungsbeginn nach Ländern (von Januar bis September enthalten)

[8.3](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember (von November bis Januar enthalten)

[8.4](#) Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember nach Ländern (von November bis Januar enthalten)

[Weiterführende Produkte](#)

1. Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Juni 2025, Datenstand: Juni 2025

Merkmale	Juni 2025	Mai 2025	April 2025	Veränderung gegenüber Vorjahresmonat (bei Quoten/Indizes Vorjahreswerte)			
				Juni		Mai	April
	1	2	3	absolut	in %	in %	in %
Erwerbstätigkeit							
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	46.055.000	45.957.000	-0,1	-0,1
Sozialvers.-pflichtig Beschäftigte (Hochgerechnet)	34.909.100	0,1
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III							
Bestand	2.914.256	2.919.139	2.931.554	187.684	6,9	7,2	6,6
dar.							
36,5% Rechtskreis SGB III	1.062.343	1.062.242	1.076.598	125.113	13,3	14,2	13,4
63,5% Rechtskreis SGB II	1.851.913	1.856.897	1.854.956	62.571	3,5	3,6	3,0
55,3% Männer	1.610.555	1.616.745	1.626.137	111.707	7,5	7,9	7,5
44,7% Frauen	1.303.701	1.302.394	1.305.417	75.977	6,2	6,4	5,5
8,9% 15 bis unter 25 Jahre	257.958	257.607	263.311	17.571	7,3	9,4	9,6
25,0% 55 Jahre und älter	727.305	728.014	725.785	57.532	8,6	8,4	7,4
36,9% Ausländer	1.074.594	1.078.755	1.087.775	54.252	5,3	5,7	5,5
63,1% Deutsche	1.839.651	1.840.372	1.843.770	133.427	7,8	8,1	7,3
6,3% schwerbehinderte Menschen	184.013	184.015	182.868	10.874	6,3	6,2	5,2
Arbeitslosenquoten bezogen auf							
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,2	6,2	6,3	-	5,8	5,8	6,0
dar.							
Männer	6,5	6,5	6,6	-	6,1	6,0	6,2
Frauen	5,9	5,9	5,9	-	5,6	5,6	5,7
15 bis unter 25 Jahre	5,3	5,3	5,5	-	5,0	4,9	5,0
55 bis unter 65 Jahre	6,4	6,4	6,5	-	6,1	6,1	6,3
Ausländer	14,5	14,6	15,4	-	14,4	14,4	15,8
Deutsche	4,6	4,6	4,6	-	4,3	4,3	4,3
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,7	6,7	6,8	-	6,3	6,3	6,5
Unterbeschäftigung²⁾							
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.086.752	3.101.728	3.120.705	121.225	4,1	4,6	4,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.560.758	3.591.272	3.627.184	43.114	1,2	1,9	2,2
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.579.180	3.610.638	3.646.976	40.232	1,1	1,9	2,2
Unterbeschäftigte (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,6	7,7	-	7,5	7,5	7,6
Leistungsempfänger							
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit ^{4) 5)}	968.402	961.624	976.489	101.080	11,7	12,3	13,2
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) ²⁾	3.929.332	3.942.997	3.951.283	-76.053	-1,9	-1,8	-1,7
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) ²⁾	1.437.797	1.439.709	1.444.181	-82.490	-5,4	-5,8	-5,8
ELB-Quote ^{2) 6)}	7,1	7,2	7,2	-	7,3	7,3	7,3
Gemeldete Arbeitsstellen							
Zugang im Monat	121.007	114.825	139.664	3.200	2,7	-9,8	8,2
Zugang seit Jahresbeginn	732.006	610.999	496.174	-36.635	-4,8	-6,1	-5,2
Bestand ³⁾	632.183	634.470	646.065	-68.562	-9,8	-9,6	-7,9
Stellenindex der BA (BA-X)	100	100	105	x	x	x	x
Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik²⁾							
Bestand	674.775	684.813	688.536	-44.811	-6,2	-5,3	-3,9
dar.							
Aktivierung und berufliche Eingliederung	134.271	138.758	142.807	-32.769	-19,6	-16,2	-11,8
Berufswahl und Berufsausbildung	109.230	110.809	109.953	-3.692	-3,3	-4,3	-4,6
Berufliche Weiterbildung	229.491	233.080	233.441	23.652	11,5	11,7	12,0
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	77.529	77.612	78.193	-15.552	-16,7	-14,6	-11,5
besondere Maßnahmen zur Teilnahme von Menschen mit Behinderungen	58.009	58.465	58.389	782	1,4	0,5	-0,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.822	59.429	58.971	-16.141	-21,2	-22,4	-23,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung	6.423	6.661	6.782	-1.091	-14,5	-9,6	-4,8
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat							
	Jun 25	Mai 25	Apr 25	Mrz 25	Feb 25	Jan 25	Dez 24
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	2.000	2.000	6.000	8.000	-16.000	1.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	1.000	4.000	14.000	-16.000	15.000
Arbeitslose	11.000	33.000	5.000	27.000	10.000	15.000	12.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-10.000	1.000	-	9.000	1.000	7.000	3.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-9.000	-13.000	-2.000	-4.000	-8.000	-10.000	3.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,3	6,3	6,3	6,3	6,2	6,2	6,1
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,7	3,7	3,6	3,6	3,5	3,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

³⁾ Nach IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen/Jobcentern im 4. Quartal 2024 44% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁴⁾ Einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁵⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 2 Monaten fest.

⁶⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahrs verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

2.1 Beschäftigte nach Geschlecht und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Merkmale	30. April 2025 ¹⁾	31. März 2025 ²⁾	30. April 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Insgesamt	34.909.100	34.892.500	34.863.302	16.600	0,0	45.800	0,1
Männer	18.667.200	18.647.500	18.668.423	19.700	0,1	-1.200	0,0
Frauen	16.241.900	16.245.000	16.194.879	-3.100	0,0	47.000	0,3
Vollzeitbeschäftigte	24.114.700	24.118.300	24.275.624	-3.600	0,0	-160.900	-0,7
Teilzeitbeschäftigte	10.794.400	10.774.100	10.587.675	20.300	0,2	206.700	2,0
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Insgesamt	7.603.500	7.551.600	7.589.224	51.900	0,7	14.300	0,2
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte	4.143.100	4.113.200	4.190.040	29.900	0,7	-46.900	-1,1
Im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte	3.460.600	3.438.900	3.399.184	21.700	0,6	61.400	1,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. April 2025 ¹⁾	31. März 2025 ²⁾	30. April 2024	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
		1	2	3	4	5	6	7
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
Insgesamt		34.909.100	34.892.500	34.863.302	16.600	0,0	45.800	0,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	246.700	240.700	247.763	6.000	2,5	-1.100	-0,4
Bergbau, Energie- u. Wasser-versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	634.200	633.400	613.241	800	0,1	21.000	3,4
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.627.500	6.646.300	6.765.211	-18.800	-0,3	-137.700	-2,0
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.197.100	1.198.700	1.202.429	-1.600	-0,1	-5.300	-0,4
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	4.306.600	4.320.700	4.409.535	-14.100	-0,3	-102.900	-2,3
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.123.700	1.126.900	1.153.247	-3.200	-0,3	-29.500	-2,6
Baugewerbe	F	1.962.400	1.956.600	1.983.303	5.800	0,3	-20.900	-1,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.540.800	4.543.800	4.560.751	-3.000	-0,1	-20.000	-0,4
Verkehr und Lagerei	H	1.982.100	1.985.200	1.960.671	-3.100	-0,2	21.400	1,1
Gastgewerbe	I	1.104.200	1.081.900	1.096.794	22.300	2,1	7.400	0,7
Information und Kommunikation	J	1.351.500	1.352.700	1.347.465	-1.200	-0,1	4.000	0,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	1.001.100	1.002.000	979.117	-900	-0,1	22.000	2,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L,M	2.908.900	2.911.700	2.895.265	-2.800	-0,1	13.600	0,5
Dienstleistungen		1.631.900	1.626.800	1.630.211	5.100	0,3	1.700	0,1
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ							
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	556.800	555.600	618.337	1.200	0,2	-61.500	-10,0
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U							
		2.133.100	2.134.600	2.090.804	-1.500	-0,1	42.300	2,0
Erziehung und Unterricht	P	1.479.400	1.478.900	1.463.668	500	0,0	15.700	1,1
Gesundheitswesen	86	2.828.500	2.829.700	2.767.483	-1.200	0,0	61.000	2,2
Heime und Sozialwesen	87, 88	2.703.300	2.698.800	2.632.873	4.500	0,2	70.400	2,7
Sonstige Dienstleistungen	R, S	1.173.600	1.170.500	1.163.586	3.100	0,3	10.000	0,9
Private Haushalte	T	42.700	42.700	43.888	0	0,0	-1.200	-2,7
Nicht Zugeordnete		400	600	2.871	-200	x	-2.500	x
Geringfügig entlohnt Beschäftigte - Insgesamt								
Insgesamt		7.603.500	7.551.600	7.589.224	51.900	0,7	14.300	0,2
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	145.300	141.800	138.437	3.500	2,5	6.900	5,0
Bergbau, Energie- u. Wasser-versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	42.600	42.400	41.345	200	0,5	1.300	3,0
Verarbeitendes Gewerbe	C	475.600	474.700	489.109	900	0,2	-13.500	-2,8
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	202.100	201.300	204.350	800	0,4	-2.300	-1,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	214.300	214.300	222.863	0	0,0	-8.600	-3,8
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	59.200	59.100	61.896	100	0,2	-2.700	-4,4
Baugewerbe	F	341.800	340.800	341.404	1.000	0,3	400	0,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	1.264.100	1.257.600	1.262.991	6.500	0,5	1.100	0,1
Verkehr und Lagerei	H	435.900	435.100	435.628	800	0,2	300	0,1
Gastgewerbe	I	1.069.100	1.042.000	1.061.330	27.100	2,6	7.800	0,7
Information und Kommunikation	J	118.300	118.400	120.893	-100	-0,1	-2.600	-2,1
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	78.500	78.300	76.681	200	0,3	1.800	2,4
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L,M	678.300	678.600	681.170	-300	0,0	-2.900	-0,4
Dienstleistungen		882.700	882.300	878.586	400	0,0	4.100	0,5
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ							
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	63.000	63.100	62.951	-100	-0,2	0	0,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U							
		117.800	117.000	116.907	800	0,7	900	0,8
Erziehung und Unterricht	P	240.200	238.100	238.038	2.100	0,9	2.200	0,9
Gesundheitswesen	86	466.500	466.400	462.248	100	0,0	4.300	0,9
Heime und Sozialwesen	87, 88	356.700	355.400	346.875	1.300	0,4	9.800	2,8
Sonstige Dienstleistungen	R, S	587.000	580.600	578.075	6.400	1,1	8.900	1,5
Private Haushalte	T	239.900	238.600	253.892	1.300	0,5	-14.000	-5,5
Nicht Zugeordnete		200	400	2.664	-200	x	-2.500	x

2.2 Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen WZ 2008 und Beschäftigungsarten

Deutschland

Ausgewählte Stichtage

Wirtschaftszweige WZ 2008		30. April 2025 ¹⁾	31. März 2025 ²⁾	30. April 2024	Veränderung gegenüber			
					Vormonat		Vorjahresmonat	
		1	2	3	4	5	6	7
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		4.143.100	4.113.200	4.190.040	29.900	0,7	-46.900	-1,1
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	71.200	69.200	69.302	2.000	2,9	1.900	2,7
Bergbau, Energie- u. Wasser-versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	21.700	21.700	21.386	0	0,0	300	1,5
Verarbeitendes Gewerbe	C	288.400	287.600	297.738	800	0,3	-9.300	-3,1
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	129.000	128.400	131.526	600	0,5	-2.500	-1,9
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	123.500	123.300	128.596	200	0,2	-5.100	-4,0
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	35.900	35.900	37.616	0	0,0	-1.700	-4,6
Baugewerbe	F	178.600	178.300	180.686	300	0,2	-2.100	-1,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	775.500	771.000	783.031	4.500	0,6	-7.500	-1,0
Verkehr und Lagerei	H	240.100	239.600	241.920	500	0,2	-1.800	-0,8
Gastgewerbe	I	564.000	548.200	565.826	15.800	2,9	-1.800	-0,3
Information und Kommunikation	J	63.300	63.300	65.718	0	0,0	-2.400	-3,7
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.500	39.400	38.955	100	0,3	500	1,4
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L,M	351.400	352.100	357.003	-700	-0,2	-5.600	-1,6
Dienstleistungen		381.400	381.800	386.260	-400	-0,1	-4.900	-1,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ							
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	22.500	22.600	22.884	-100	-0,4	-400	-1,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	74.900	74.300	74.987	600	0,8	-100	-0,1
Erziehung und Unterricht	P	161.500	159.800	162.666	1.700	1,1	-1.200	-0,7
Gesundheitswesen	86	250.000	250.000	251.629	0	0,0	-1.600	-0,6
Heime und Sozialwesen	87, 88	189.000	188.600	188.899	400	0,2	100	0,1
Sonstige Dienstleistungen	R, S	322.900	318.900	321.741	4.000	1,3	1.200	0,4
Private Haushalte	T	147.100	146.600	157.925	500	0,3	-10.800	-6,9
Nicht Zugeordnete		100	200	1.484	-100	x	-1.400	x
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte								
Insgesamt		3.460.600	3.438.900	3.399.184	21.700	0,6	61.400	1,8
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	74.100	72.600	69.135	1.500	2,1	5.000	7,2
Bergbau, Energie- u. Wasser-versorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	20.900	20.700	19.959	200	1,0	900	4,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	187.200	187.100	191.371	100	0,1	-4.200	-2,2
Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	73.000	72.900	72.824	100	0,1	200	0,2
Metall- und Elektroindustrie sowie Stahlindustrie	24-30, 32, 33	90.900	91.000	94.267	-100	-0,1	-3.400	-3,6
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugn- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	23.300	23.200	24.280	100	0,4	-1.000	-4,0
Baugewerbe	F	163.300	162.500	160.718	800	0,5	2.600	1,6
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	488.600	486.600	479.960	2.000	0,4	8.600	1,8
Verkehr und Lagerei	H	195.800	195.400	193.708	400	0,2	2.100	1,1
Gastgewerbe	I	505.100	493.800	495.504	11.300	2,3	9.600	1,9
Information und Kommunikation	J	55.000	55.100	55.175	-100	-0,2	-200	-0,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	39.000	38.900	37.726	100	0,3	1.300	3,4
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn.	L,M	326.900	326.500	324.167	400	0,1	2.700	0,8
Dienstleistungen		501.300	500.600	492.326	700	0,1	9.000	1,8
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ							
darunter								
Arbeitnehmerüberlassung ³⁾	782 + 783	40.500	40.600	40.067	-100	-0,2	400	1,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	43.000	42.800	41.920	200	0,5	1.100	2,6
Erziehung und Unterricht	P	78.700	78.300	75.372	400	0,5	3.300	4,4
Gesundheitswesen	86	216.500	216.400	210.619	100	0,0	5.900	2,8
Heime und Sozialwesen	87, 88	167.600	166.900	157.976	700	0,4	9.600	6,1
Sonstige Dienstleistungen	R, S	264.200	261.800	256.334	2.400	0,9	7.900	3,1
Private Haushalte	T	92.800	92.100	95.967	700	0,8	-3.200	-3,3
Nicht Zugeordnete		100	200	1.180	-100	x	-1.100	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) Arbeitnehmerüberlassung ist die Summe der Wirtschaftsgruppen 782 "Befristete Überlassung von Arbeitskräften" und 783 "Sonstige Überlassung von Arbeitskräften" (inklusive Stammpersonal).

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. April 2025 ¹⁾	31. März 2025 ²⁾	30. April 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	34.909.100	34.892.500	34.863.302	16.600	0,0	45.800	0,1
01 Schleswig-Holstein	1.061.100	1.058.800	1.057.415	2.300	0,2	3.700	0,3
02 Hamburg	1.086.200	1.084.100	1.073.700	2.100	0,2	12.500	1,2
03 Niedersachsen	3.153.900	3.150.700	3.149.686	3.200	0,1	4.200	0,1
04 Bremen	348.000	349.300	345.639	-1.300	-0,4	2.400	0,7
05 Nordrhein-Westfalen	7.361.200	7.362.000	7.332.898	-800	-0,0	28.300	0,4
06 Hessen	2.768.500	2.769.100	2.759.131	-600	-0,0	9.400	0,3
07 Rheinland-Pfalz	1.487.400	1.486.500	1.487.645	900	0,1	-200	-0,0
08 Baden-Württemberg	4.940.600	4.938.100	4.929.592	2.500	0,1	11.000	0,2
09 Bayern	5.967.600	5.963.000	5.959.648	4.600	0,1	8.000	0,1
10 Saarland	388.100	388.200	391.859	-100	-0,0	-3.800	-1,0
11 Berlin	1.681.700	1.682.700	1.685.851	-1.000	-0,1	-4.200	-0,2
12 Brandenburg	883.200	880.300	882.288	2.900	0,3	900	0,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	575.500	572.000	574.878	3.500	0,6	600	0,1
14 Sachsen	1.629.400	1.630.100	1.640.278	-700	-0,0	-10.900	-0,7
15 Sachsen-Anhalt	790.600	790.800	797.319	-200	-0,0	-6.700	-0,8
16 Thüringen	786.100	786.800	792.786	-700	-0,1	-6.700	-0,8
Geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	7.603.500	7.551.600	7.589.224	51.900	0,7	14.300	0,2
01 Schleswig-Holstein	268.000	264.500	265.231	3.500	1,3	2.800	1,0
02 Hamburg	188.900	187.800	186.800	1.100	0,6	2.100	1,1
03 Niedersachsen	759.300	753.400	758.892	5.900	0,8	400	0,1
04 Bremen	69.900	69.600	70.363	300	0,4	-500	-0,7
05 Nordrhein-Westfalen	1.745.900	1.736.500	1.749.545	9.400	0,5	-3.600	-0,2
06 Hessen	606.200	602.700	602.278	3.500	0,6	3.900	0,7
07 Rheinland-Pfalz	392.300	388.500	391.992	3.800	1,0	300	0,1
08 Baden-Württemberg	1.196.400	1.187.900	1.197.958	8.500	0,7	-1.600	-0,1
09 Bayern	1.386.100	1.378.000	1.384.504	8.100	0,6	1.600	0,1
10 Saarland	90.000	89.200	90.986	800	0,9	-1.000	-1,1
11 Berlin	224.800	224.200	225.496	600	0,3	-700	-0,3
12 Brandenburg	133.300	131.300	129.646	2.000	1,5	3.700	2,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	87.400	86.100	85.675	1.300	1,5	1.700	2,0
14 Sachsen	229.700	228.500	227.152	1.200	0,5	2.500	1,1
15 Sachsen-Anhalt	104.800	103.800	103.309	1.000	1,0	1.500	1,4
16 Thüringen	119.600	118.600	116.874	1.000	0,8	2.700	2,3
Ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	4.143.100	4.113.200	4.190.040	29.900	0,7	-46.900	-1,1
01 Schleswig-Holstein	149.600	147.900	150.653	1.700	1,1	-1.100	-0,7
02 Hamburg	93.800	93.300	93.752	500	0,5	0	0,1
03 Niedersachsen	432.300	429.400	439.668	2.900	0,7	-7.400	-1,7
04 Bremen	38.200	38.000	38.803	200	0,5	-600	-1,6
05 Nordrhein-Westfalen	992.000	986.100	1.011.328	5.900	0,6	-19.300	-1,9
06 Hessen	330.200	327.600	331.115	2.600	0,8	-900	-0,3
07 Rheinland-Pfalz	221.200	218.900	224.738	2.300	1,1	-3.500	-1,6
08 Baden-Württemberg	601.700	596.500	609.392	5.200	0,9	-7.700	-1,3
09 Bayern	678.500	674.200	683.656	4.300	0,6	-5.200	-0,8

2.3 Beschäftigte nach Ländern und Beschäftigungsarten

Deutschland und Länder

Ausgewählte Stichtage

Regionen	30. April 2025 ¹⁾	31. März 2025 ²⁾	30. April 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
10 Saarland	55.300	54.800	56.180	500	0,9	-900	-1,6
11 Berlin	128.600	128.200	130.391	400	0,3	-1.800	-1,4
12 Brandenburg	82.600	81.500	81.234	1.100	1,3	1.400	1,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	56.900	56.200	56.525	700	1,2	400	0,7
14 Sachsen	141.500	141.000	141.655	500	0,4	-200	-0,1
15 Sachsen-Anhalt	67.000	66.600	67.227	400	0,6	-200	-0,3
16 Thüringen	73.700	73.000	72.324	700	1,0	1.400	1,9
Im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigte							
Deutschland ³⁾	3.460.600	3.438.900	3.399.184	21.700	0,6	61.400	1,8
01 Schleswig-Holstein	118.500	116.500	114.578	2.000	1,7	3.900	3,4
02 Hamburg	95.500	94.900	93.048	600	0,6	2.500	2,6
03 Niedersachsen	326.900	324.100	319.224	2.800	0,9	7.700	2,4
04 Bremen	31.800	31.800	31.560	0	0,0	200	0,8
05 Nordrhein-Westfalen	754.000	750.700	738.217	3.300	0,4	15.800	2,1
06 Hessen	276.100	275.100	271.163	1.000	0,4	4.900	1,8
07 Rheinland-Pfalz	171.200	169.500	167.254	1.700	1,0	3.900	2,4
08 Baden-Württemberg	594.500	591.300	588.566	3.200	0,5	5.900	1,0
09 Bayern	707.900	704.000	700.848	3.900	0,6	7.100	1,0
10 Saarland	34.700	34.200	34.806	500	1,5	-100	-0,3
11 Berlin	96.100	96.000	95.105	100	0,1	1.000	1,0
12 Brandenburg	50.800	50.100	48.412	700	1,4	2.400	4,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	30.800	30.000	29.150	800	2,7	1.700	5,7
14 Sachsen	88.500	88.100	85.497	400	0,5	3.000	3,5
15 Sachsen-Anhalt	37.600	37.300	36.082	300	0,8	1.500	3,5
16 Thüringen	46.100	46.000	44.550	100	0,2	1.600	3,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

2) auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

3) inklusive regional nicht zuordenbare Fälle

3.1 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Dezember 2024	November 2024	Oktober 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut ¹⁾	in %	absolut ¹⁾	in %
	1	2	3	4	5	6	7
realisierte Kurzarbeit: alle Anspruchsgrundlagen							
Betriebe mit Kurzarbeit	35.895	10.286	9.622	25.609	249,0	-8.162	-18,5
Kurzarbeiter	389.285	275.154	268.623	114.131	41,5	-5.776	-1,5
Männer	337.563	211.943	206.605	125.620	59,3	-17.781	-5,0
Frauen	51.722	63.211	62.018	-11.489	-18,2	12.005	30,2
Beschäftigungsäquivalent	98.764	73.194	68.709	25.570	34,9	-14.355	-12,7
Kurzarbeiterquote in %	1,1	0,8	0,8	0,3	X	-0,0	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	25,4	26,6	25,6	-1,2	X	-3,3	X
konjunkturelles Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	8.022	9.887	9.234	-1.865	-18,9	1.862	30,2
Kurzarbeiter	211.157	265.616	259.176	-54.459	-20,5	63.357	42,9
Männer	163.679	204.584	199.273	-40.905	-20,0	51.398	45,8
Frauen	47.478	61.032	59.903	-13.554	-22,2	11.959	33,7
Beschäftigungsäquivalent	48.730	64.962	60.587	-16.232	-25,0	12.841	35,8
Kurzarbeiterquote in %	0,6	0,8	0,7	-0,2	X	0,2	X
durchschn. Arbeitsausfall in %	23,1	24,5	23,4	-1,4	X	-1,2	X
Saison-Kurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	27.461	-	-	X	X	-10.073	-26,8
Kurzarbeiter	168.085	-	-	X	X	-73.107	-30,3
Transferkurzarbeitergeld							
Betriebe mit Kurzarbeit	412	399	388	13	3,3	49	13,5
Kurzarbeiter	10.043	9.538	9.447	505	5,3	3.974	65,5

Merkmale	Mai 2025	April 2025	März 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anzeigen zur Kurzarbeit							
Alle Anspruchsgrundlagen	3.370	3.744	3.923	-374	-10,0	448	15,3
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	3.269	3.575	3.784	-306	-8,6	427	15,0
Transferkurzarbeitergeld	101	169	139	-68	-40,2	21	26,3
in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Alle Anspruchsgrundlagen	49.386	52.500	59.635	-3.114	-5,9	-3.409	-6,5
konjunkturelles Kurzarbeitergeld	46.498	49.533	57.748	-3.035	-6,1	-5.245	-10,1
Transferkurzarbeitergeld	2.888	2.967	1.887	-79	-2,7	1.836	174,5

¹⁾ Veränderung absolut in Prozentpunkten bei den Größen "Kurzarbeiterquote in %" und "durchschn. Arbeitsausfall in %".

3.2 Realisierte und angezeigte Kurzarbeit nach Ländern

Deutschland und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	Realisierte Kurzarbeit (Dezember 2024)				Angezeigte Kurzarbeit (Mai 2025)		
	Insgesamt	davon			Insgesamt	davon	
		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Saison-Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld		konjunkturelles Kurzarbeiter-geld	Transfer-kurzarbeiter-geld
	1	2	3	4	5	6	7
Betriebe mit Kurzarbeit bzw. Anzeigen zur Kurarbeit							
Deutschland	35.895	8.022	27.461	412	3.370	3.269	101
01 Schleswig-Holstein	1.493	117	1.371	5	*	51	*
02 Hamburg	317	87	217	13	*	43	*
03 Niedersachsen	4.487	596	3.863	28	290	284	6
04 Bremen	167	29	134	4	17	17	-
05 Nordrhein-Westfalen	7.374	1.937	5.314	123	689	659	30
06 Hessen	2.165	424	1.713	28	185	170	15
07 Rheinland-Pfalz	1.680	251	1.413	16	102	94	8
08 Baden-Württemberg	4.411	1.922	2.405	84	795	784	11
09 Bayern	6.134	1.505	4.578	51	675	657	18
10 Saarland	438	70	356	12	*	27	*
11 Berlin	556	136	410	10	57	57	-
12 Brandenburg	1.232	106	1.121	5	*	69	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	816	41	*	*	24	24	-
14 Sachsen	2.378	410	1.956	12	188	184	4
15 Sachsen-Anhalt	872	96	*	*	51	51	-
16 Thüringen	1.375	295	1.064	16	101	98	3
Kurzarbeiter bzw. in den Anzeigen genannte Personenzahl							
Deutschland	389.285	211.157	168.085	10.043	49.386	46.498	2.888
01 Schleswig-Holstein	10.759	2.214	8.378	167	*	459	*
02 Hamburg	3.662	1.769	1.669	224	*	454	*
03 Niedersachsen	39.921	12.453	26.785	683	3.638	3.235	403
04 Bremen	1.546	294	1.237	15	476	476	-
05 Nordrhein-Westfalen	82.702	46.739	33.085	2.878	11.847	11.518	329
06 Hessen	23.037	10.707	11.450	880	2.117	1.536	581
07 Rheinland-Pfalz	13.754	5.666	7.742	346	1.373	1.070	303
08 Baden-Württemberg	68.758	53.745	13.099	1.914	10.982	10.596	386
09 Bayern	79.226	50.650	27.316	1.260	9.220	8.936	284
10 Saarland	4.929	2.573	1.997	359	*	594	*
11 Berlin	4.934	1.603	3.126	205	532	532	-
12 Brandenburg	7.856	1.619	6.190	47	*	747	*
13 Mecklenburg-Vorpommern	6.183	1.355	*	*	680	680	-
14 Sachsen	21.428	10.314	10.900	214	2.911	2.874	37
15 Sachsen-Anhalt	6.972	2.343	*	*	1.145	1.145	-
16 Thüringen	13.618	7.113	5.834	671	1.801	1.646	155

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Juni 2025

Merkmale	Juni 2025	Veränderung gegenüber				Gleitender Jahreswert ³⁾	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum			
		Vormonat		Vorjahesmonat			absolut	in %	absolut	
		1	2	3	4		5	6	7	
Bestand										
Insgesamt¹⁾	632.183	-2.287	-0,4	-68.562	-9,8	661.269	-64.921	-8,9		
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	604.976	-2.192	-0,4	-82.424	-12,0	643.753	-67.967	-9,5		
Geringfügige Arbeitsstellen	9.060	-79	-0,9	-946	-9,5	9.646	-796	-7,6		
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	18.147	-16	-0,1	14.808	443,5	7.870	3.843	95,4		
vorgesehene Besetzungsduer										
dav. unbefristet	589.215	-1.666	-0,3	-53.818	-8,4	612.042	-53.042	-8,0		
befristet	42.968	-621	-1,4	-14.744	-25,5	49.227	-11.879	-19,4		
Arbeitszeit										
dar. Teilzeit ²⁾	77.287	-430	-0,6	-18.199	-19,1	87.496	-10.965	-11,1		
Besetzungszeitpunkt										
dav. sofort zu besetzen	605.159	-3.583	-0,6	-66.589	-9,9	634.763	-55.469	-8,0		
später zu besetzen	27.024	1.296	5,0	-1.973	-6,8	26.506	-9.452	-26,3		
Zugang										
Insgesamt¹⁾	121.007	6.182	5,4	3.200	2,7	1.463.705	-92.871	-6,0		
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	118.226	7.189	6,5	2.895	2,5	1.412.132	-108.733	-7,1		
Geringfügige Arbeitsstellen	2.250	-383	-14,5	339	17,7	27.052	209	0,8		
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	531	-624	-54,0	-34	-6,0	24.521	15.653	176,5		
vorgesehene Besetzungsduer										
dav. unbefristet	108.400	5.078	4,9	3.787	3,6	1.306.668	-79.563	-5,7		
befristet	12.607	1.104	9,6	-587	-4,4	157.037	-13.308	-7,8		
Arbeitszeit										
dar. Teilzeit ²⁾	21.661	1.194	5,8	512	2,4	264.422	-12.395	-4,5		
Besetzungszeitpunkt										
dav. sofort zu besetzen	92.552	5.306	6,1	2.657	3,0	1.118.017	46.777	4,4		
später zu besetzen	28.455	876	3,2	543	1,9	345.688	-139.648	-28,8		
Abgang										
Insgesamt¹⁾	123.251	-3.129	-2,5	4.382	3,7	1.530.237	-92.244	-5,7		
dav. sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	120.414	-1.608	-1,3	4.328	3,7	1.493.073	-88.258	-5,6		
Geringfügige Arbeitsstellen	2.310	-169	-6,8	113	5,1	27.679	-715	-2,5		
Sonstige Arbeitsstellen ⁴⁾	527	-1.352	-72,0	-59	-10,1	9.485	-3.271	-25,6		
vorgesehene Besetzungsduer										
dav. unbefristet	109.987	-3.141	-2,8	4.536	4,3	1.359.529	-86.114	-6,0		
befristet	13.264	12	0,1	-154	-1,1	170.708	-6.130	-3,5		
Arbeitszeit										
dar. Teilzeit ²⁾	22.183	123	0,6	2.816	14,5	283.110	-2.536	-0,9		
Besetzungszeitpunkt										
dav. sofort zu besetzen	123.251	-3.129	-2,5	4.382	3,7	1.530.237	-92.244	-5,7		
Erledigungsart										
dar. besetzt	84.030	-1.785	-2,1	831	1,0	1.048.825	-55.119	-5,0		

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.²⁾ Einschließlich Arbeitsstellen für Heimarbeit und Telearbeit.³⁾ Gleitender Jahresschnittschnitt im Bestand und gleitende Jahressumme bei Zugang/Abgang.⁴⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

4.2 Bestand, Zugang und Abgang an gemeldeten Arbeitsstellen

Deutschland und Länder

Juni 2025

Regionen	Insgesamt	davon		
		Sozialvers.pfl. Arbeitsstellen	Geringfügige Arbeitsstellen	Sonstige Arbeitsstellen ²⁾
		1	2	3
Bestand				
Insgesamt ¹⁾	632.183	604.976	9.060	18.147
01 Schleswig-Holstein	23.139	21.960	256	923
02 Hamburg	15.014	14.642	78	294
03 Niedersachsen	63.434	60.491	1.086	1.857
04 Bremen	6.753	6.527	53	173
05 Nordrhein-Westfalen	126.286	118.820	1.941	5.525
06 Hessen	44.650	43.567	561	522
07 Rheinland-Pfalz	33.800	32.527	597	676
08 Baden-Württemberg	75.768	73.158	1.067	1.543
09 Bayern	111.567	105.947	1.894	3.726
10 Saarland	8.018	7.590	179	249
11 Berlin	21.012	20.422	69	521
12 Brandenburg	21.566	20.939	297	330
13 Mecklenburg-Vorpommern	16.012	15.003	331	678
14 Sachsen	30.120	29.633	247	240
15 Sachsen-Anhalt	19.155	18.545	273	337
16 Thüringen	15.001	14.415	131	455
Zugang				
Insgesamt ¹⁾	121.007	118.226	2.250	531
01 Schleswig-Holstein	4.406	4.325	75	6
02 Hamburg	2.692	2.665	24	3
03 Niedersachsen	12.719	12.425	269	25
04 Bremen	1.266	1.251	10	5
05 Nordrhein-Westfalen	21.713	20.961	463	289
06 Hessen	8.789	8.636	123	30
07 Rheinland-Pfalz	6.364	6.182	171	11
08 Baden-Württemberg	16.142	15.880	214	48
09 Bayern	20.925	20.427	455	43
10 Saarland	1.876	1.823	47	6
11 Berlin	4.656	4.559	59	38
12 Brandenburg	4.165	4.091	70	4
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.677	2.611	63	3
14 Sachsen	6.152	6.038	106	8
15 Sachsen-Anhalt	3.375	3.297	74	4
16 Thüringen	2.984	2.949	27	8
Abgang				
Insgesamt ¹⁾	123.251	120.414	2.310	527
01 Schleswig-Holstein	4.306	4.214	74	18
02 Hamburg	2.963	2.925	29	9
03 Niedersachsen	12.912	12.577	296	39
04 Bremen	1.305	1.289	*	*
05 Nordrhein-Westfalen	22.286	21.731	429	126
06 Hessen	8.623	8.439	128	56
07 Rheinland-Pfalz	6.355	6.171	154	30
08 Baden-Württemberg	16.465	16.176	221	68
09 Bayern	20.900	20.349	476	75
10 Saarland	2.261	2.164	84	13
11 Berlin	4.899	4.789	69	41
12 Brandenburg	4.483	4.420	50	13
13 Mecklenburg-Vorpommern	2.987	2.906	75	6
14 Sachsen	6.210	6.121	76	13
15 Sachsen-Anhalt	3.014	2.924	80	10
16 Thüringen	3.175	3.116	*	*

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Daten einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland.

²⁾ Sonstige Arbeitsstellen umfassen Arbeitsstellen für beispielweise Beamte, Soldaten, Praktika und Trainees.

5.1 Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Personengruppen und Rechtskreisen

Deutschland

Juni 2025

Merkmale	Juni 2025	Mai 2025	Juni 2024	Veränderung gegenüber ¹⁾			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
	1	2	3	absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt							
Bestand Arbeitslose	2.914.256	2.919.139	2.726.572	-4.883	-0,2	187.684	6,9
Männer	1.610.555	1.616.745	1.498.848	-6.190	-0,4	111.707	7,5
Frauen	1.303.701	1.302.394	1.227.724	1.307	0,1	75.977	6,2
15 bis unter 25 Jahre	257.958	257.607	240.387	351	0,1	17.571	7,3
50 Jahre und älter	992.503	994.651	927.875	-2.148	-0,2	64.628	7,0
Ausländer	1.074.594	1.078.755	1.020.342	-4.161	-0,4	54.252	5,3
Deutsche	1.839.651	1.840.372	1.706.224	-721	-0,0	133.427	7,8
schwerbehinderte Menschen	184.013	184.015	173.139	-2	-0,0	10.874	6,3
Arbeitslosenquoten	6,2	6,2	5,8	5,8	-	5,8	-
Männer	6,5	6,5	6,1	6,0	-	6,1	-
Frauen	5,9	5,9	5,6	5,6	-	5,6	-
15 bis unter 25 Jahre	5,3	5,3	5,0	4,9	-	5,0	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	6,0	6,0	5,6	5,7	-	5,6	-
Ausländer	14,5	14,6	14,4	14,4	-	14,4	-
Deutsche	4,6	4,6	4,3	4,3	-	4,3	-
SGB III							
Bestand Arbeitslose	1.062.343	1.062.242	937.230	101	0,0	125.113	13,3
Männer	617.510	619.641	542.265	-2.131	-0,3	75.245	13,9
Frauen	444.833	442.601	394.965	2.232	0,5	49.868	12,6
15 bis unter 25 Jahre	101.642	101.012	91.126	630	0,6	10.516	11,5
50 Jahre und älter	400.771	401.503	363.359	-732	-0,2	37.412	10,3
Ausländer	267.396	269.257	230.665	-1.861	-0,7	36.731	15,9
Deutsche	794.947	792.985	706.565	1.962	0,2	88.382	12,5
schwerbehinderte Menschen	74.309	74.180	70.126	129	0,2	4.183	6,0
Arbeitslosenquoten	2,3	2,3	2,0	2,0	-	2,0	-
Männer	2,5	2,5	2,2	2,2	-	2,2	-
Frauen	2,0	2,0	1,8	1,8	-	1,8	-
15 bis unter 25 Jahre	2,1	2,1	1,9	1,8	-	1,9	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	2,4	2,4	2,2	2,2	-	2,2	-
Ausländer	3,6	3,6	3,3	3,3	-	3,3	-
Deutsche	2,0	2,0	1,8	1,8	-	1,8	-
SGB II							
Bestand Arbeitslose	1.851.913	1.856.897	1.789.342	-4.984	-0,3	62.571	3,5
Männer	993.045	997.104	956.583	-4.059	-0,4	36.462	3,8
Frauen	858.868	859.793	832.759	-925	-0,1	26.109	3,1
15 bis unter 25 Jahre	156.316	156.595	149.261	-279	-0,2	7.055	4,7
50 Jahre und älter	591.732	593.148	564.516	-1.416	-0,2	27.216	4,8
Ausländer	807.198	809.498	789.677	-2.300	-0,3	17.521	2,2
Deutsche	1.044.704	1.047.387	999.659	-2.683	-0,3	45.045	4,5
schwerbehinderte Menschen	109.704	109.835	103.013	-131	-0,1	6.691	6,5
Arbeitslosenquoten	3,9	4,0	3,8	3,8	-	3,8	-
Männer	4,0	4,0	3,9	3,9	-	3,9	-
Frauen	3,9	3,9	3,8	3,8	-	3,8	-
15 bis unter 25 Jahre	3,2	3,2	3,1	3,1	-	3,1	-
50 Jahre bis unter 65 Jahre	3,6	3,6	3,4	3,4	-	3,4	-
Ausländer	10,9	10,9	11,2	11,2	-	11,2	-
Deutsche	2,6	2,6	2,5	2,5	-	2,5	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Bei Arbeitslosenquoten Vormonats- bzw. Vorjahreswert.

5.2 Zugang in Arbeitslosigkeit und Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Juni 2025

Zu- und Abgangsstruktur	Juni 2025	Veränderung gegenüber				Summe seit Jahresbeginn	Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum		
		Vormonat		Vorjahresmonat			absolut	in %	
		1	2	3	4		5	6	
Insgesamt									
Zugang	522.324	-25.370	-4,6	20.496	4,1	3.420.988	37.545	1,1	
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	187.546	-13.039	-6,5	14.486	8,4	1.329.546	49.653	3,9	
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	131.563	-70	-0,1	-4.370	-3,2	823.108	-20.955	-2,5	
Nicht-Erwerbstätigkeit	170.438	-12.075	-6,6	12.253	7,7	1.063.259	22.871	2,2	
Sonstiges / keine Angabe	32.777	-186	-0,6	-1.873	-5,4	205.075	-14.024	-6,4	
Abgang	527.185	-32.942	-5,9	29.383	5,9	3.313.378	19.860	0,6	
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	164.179	-21.031	-11,4	17.373	11,8	1.067.149	39.149	3,8	
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	107.100	-11.565	-9,7	-14.353	-11,8	710.318	-90.260	-11,3	
Nicht-Erwerbstätigkeit	202.723	-400	-0,2	18.927	10,3	1.229.066	51.598	4,4	
Sonstiges / keine Angabe	53.183	54	0,1	7.436	16,3	306.845	19.373	6,7	
SGB III									
Zugang	263.222	-16.986	-6,1	16.725	6,8	1.793.270	68.093	3,9	
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	153.637	-12.158	-7,3	12.066	8,5	1.102.785	41.066	3,9	
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.452	-575	-1,1	266	0,5	336.474	9.824	3,0	
Nicht-Erwerbstätigkeit	51.856	-4.070	-7,3	3.658	7,6	326.347	11.419	3,6	
Sonstiges / keine Angabe	4.277	-183	-4,1	735	20,8	27.664	5.784	26,4	
Abgang	249.549	-29.084	-10,4	22.624	10,0	1.647.124	49.036	3,1	
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	112.932	-19.180	-14,5	12.519	12,5	774.570	18.366	2,4	
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	43.886	-6.663	-13,2	324	0,7	297.970	-2.162	-0,7	
Nicht-Erwerbstätigkeit	85.132	-2.829	-3,2	8.826	11,6	528.284	28.439	5,7	
Sonstiges / keine Angabe	7.599	-412	-5,1	955	14,4	46.300	4.393	10,5	
SGB II									
Zugang	259.102	-8.384	-3,1	3.771	1,5	1.627.718	-30.548	-1,8	
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.909	-881	-2,5	2.420	7,7	226.761	8.587	3,9	
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	78.111	505	0,7	-4.636	-5,6	486.634	-30.779	-5,9	
Nicht-Erwerbstätigkeit	118.582	-8.005	-6,3	8.595	7,8	736.912	11.452	1,6	
Sonstiges / keine Angabe	28.500	-3	0,0	-2.608	-8,4	177.411	-19.808	-10,0	
Abgang	277.636	-3.858	-1,4	6.759	2,5	1.666.254	-29.176	-1,7	
Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	51.247	-1.851	-3,5	4.854	10,5	292.579	20.783	7,6	
Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	63.214	-4.902	-7,2	-14.677	-18,8	412.348	-88.098	-17,6	
Nicht-Erwerbstätigkeit	117.591	2.429	2,1	10.101	9,4	700.782	23.159	3,4	
Sonstiges / keine Angabe	45.584	466	1,0	6.481	16,6	260.545	14.980	6,1	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.3 Bestand an Arbeitslosen nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Juni 2025

Regionen	Juni 2025	Mai 2025	Juni 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
Insgesamt							
1	2	3	4	5	6	7	
Deutschland	2.914.256	2.919.139	2.726.572	-4.883	-0,2	187.684	6,9
01 Schleswig-Holstein	93.445	94.967	88.989	-1.522	-1,6	4.456	5,0
02 Hamburg	93.991	93.401	86.834	590	0,6	7.157	8,2
03 Niedersachsen	269.244	270.516	257.128	-1.272	-0,5	12.116	4,7
04 Bremen	43.226	43.269	40.709	-43	-0,1	2.517	6,2
05 Nordrhein-Westfalen	780.910	780.998	743.115	-88	0,0	37.795	5,1
06 Hessen	203.080	203.387	192.096	-307	-0,2	10.984	5,7
07 Rheinland-Pfalz	124.667	123.981	118.784	686	0,6	5.883	5,0
08 Baden-Württemberg	289.307	289.624	262.227	-317	-0,1	27.080	10,3
09 Bayern	305.707	306.379	271.111	-672	-0,2	34.596	12,8
10 Saarland	39.154	39.178	36.487	-24	-0,1	2.667	7,3
11 Berlin	218.496	218.445	200.396	51	0,0	18.100	9,0
12 Brandenburg	85.236	85.885	80.590	-649	-0,8	4.646	5,8
13 Mecklenburg-Vorpommern	63.568	63.842	61.848	-274	-0,4	1.720	2,8
14 Sachsen	147.146	147.032	136.785	114	0,1	10.361	7,6
15 Sachsen-Anhalt	87.397	87.953	82.381	-556	-0,6	5.016	6,1
16 Thüringen	69.682	70.282	67.092	-600	-0,9	2.590	3,9
SGB III							
Deutschland	1.062.343	1.062.242	937.230	101	0,0	125.113	13,3
01 Schleswig-Holstein	32.621	33.081	29.014	-460	-1,4	3.607	12,4
02 Hamburg	32.378	32.539	28.330	-161	-0,5	4.048	14,3
03 Niedersachsen	93.577	93.152	83.224	425	0,5	10.353	12,4
04 Bremen	10.956	10.907	10.011	49	0,4	945	9,4
05 Nordrhein-Westfalen	239.666	239.140	217.690	526	0,2	21.976	10,1
06 Hessen	69.973	69.636	62.221	337	0,5	7.752	12,5
07 Rheinland-Pfalz	51.105	50.507	46.579	598	1,2	4.526	9,7
08 Baden-Württemberg	129.162	129.168	112.130	-6	0,0	17.032	15,2
09 Bayern	160.156	160.365	133.649	-209	-0,1	26.507	19,8
10 Saarland	13.134	13.184	11.361	-50	-0,4	1.773	15,6
11 Berlin	72.809	72.528	64.042	281	0,4	8.767	13,7
12 Brandenburg	29.297	29.475	25.713	-178	-0,6	3.584	13,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.042	20.349	19.288	-307	-1,5	754	3,9
14 Sachsen	52.710	52.693	44.463	17	0,0	8.247	18,5
15 Sachsen-Anhalt	28.493	28.830	25.371	-337	-1,2	3.122	12,3
16 Thüringen	26.264	26.688	24.144	-424	-1,6	2.120	8,8
SGB II							
Deutschland	1.851.913	1.856.897	1.789.342	-4.984	-0,3	62.571	3,5
01 Schleswig-Holstein	60.824	61.886	59.975	-1.062	-1,7	849	1,4
02 Hamburg	61.613	60.862	58.504	751	1,2	3.109	5,3
03 Niedersachsen	175.667	177.364	173.904	-1.697	-1,0	1.763	1,0
04 Bremen	32.270	32.362	30.698	-92	-0,3	1.572	5,1
05 Nordrhein-Westfalen	541.244	541.858	525.425	-614	-0,1	15.819	3,0
06 Hessen	133.107	133.751	129.875	-644	-0,5	3.232	2,5
07 Rheinland-Pfalz	73.562	73.474	72.205	88	0,1	1.357	1,9
08 Baden-Württemberg	160.145	160.456	150.097	-311	-0,2	10.048	6,7
09 Bayern	145.551	146.014	137.462	-463	-0,3	8.089	5,9
10 Saarland	26.020	25.994	25.126	26	0,1	894	3,6
11 Berlin	145.687	145.917	136.354	-230	-0,2	9.333	6,8
12 Brandenburg	55.939	56.410	54.877	-471	-0,8	1.062	1,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.526	43.493	42.560	33	0,1	966	2,3
14 Sachsen	94.436	94.339	92.322	97	0,1	2.114	2,3
15 Sachsen-Anhalt	58.904	59.123	57.010	-219	-0,4	1.894	3,3
16 Thüringen	43.418	43.594	42.948	-176	-0,4	470	1,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.4 Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland und Länder

Juni 2025

Regionen	Zugang					Abgang				
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon			
		Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahm- teilnahme	Nicht- Erwerbstätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe		Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	Ausbildung/ sonstige Maßnahm- teilnahme	Nicht- Erwerbstätigkeit	Sonstiges/ keine Angabe
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Insgesamt										
Deutschland	522.324	187.546	131.563	170.438	32.777	527.185	164.179	107.100	202.723	53.183
01 Schleswig-Holstein	16.953	5.875	4.514	5.774	790	18.489	5.794	4.313	6.880	1.502
02 Hamburg	16.901	5.861	4.170	6.120	750	16.306	5.277	2.894	6.763	1.372
03 Niedersachsen	46.061	16.143	12.240	14.803	2.875	47.334	14.244	9.823	17.456	5.811
04 Bremen	5.892	1.850	1.786	2.077	179	5.965	1.729	1.282	2.425	529
05 Nordrhein-Westfalen	127.455	42.933	32.042	41.564	10.916	127.568	37.429	26.112	48.853	15.174
06 Hessen	37.343	12.567	10.551	10.390	3.835	37.634	10.303	8.908	12.526	5.897
07 Rheinland-Pfalz	23.977	8.489	6.507	7.501	1.480	23.283	7.013	5.095	8.949	2.226
08 Baden-Württemberg	55.949	21.630	13.615	17.533	3.171	56.242	18.002	11.121	22.079	5.040
09 Bayern	69.450	29.703	16.011	21.172	2.564	70.038	25.070	13.179	26.854	4.935
10 Saarland	6.339	2.084	1.689	2.256	310	6.374	1.831	1.291	2.705	547
11 Berlin	40.257	13.921	9.648	14.999	1.689	40.139	12.358	7.470	17.366	2.945
12 Brandenburg	13.711	5.059	3.132	4.610	910	14.353	4.635	2.658	5.720	1.340
13 Mecklenburg-Vorpommern	10.541	3.516	2.669	3.762	594	10.850	3.456	2.061	4.152	1.181
14 Sachsen	24.896	8.966	6.459	8.010	1.461	24.857	8.343	5.249	8.951	2.314
15 Sachsen-Anhalt	14.442	4.724	3.438	5.446	834	15.016	4.485	3.130	5.998	1.403
16 Thüringen	12.157	4.225	3.092	4.421	419	12.737	4.210	2.514	5.046	967
SGB III										
Deutschland	263.222	153.637	53.452	51.856	4.277	249.549	112.932	43.886	85.132	7.599
01 Schleswig-Holstein	8.173	4.692	1.763	1.600	118	8.170	3.803	1.559	2.629	179
02 Hamburg	7.364	4.778	1.322	1.133	131	7.046	3.697	1.136	2.091	122
03 Niedersachsen	23.560	13.283	5.235	4.704	338	22.016	9.845	4.015	7.430	726
04 Bremen	2.205	1.274	547	355	29	2.024	937	376	633	78
05 Nordrhein-Westfalen	58.123	33.293	12.425	11.297	1.108	54.583	23.914	9.857	18.846	1.966
06 Hessen	18.618	10.535	4.090	3.629	364	17.662	7.060	3.592	6.152	858
07 Rheinland-Pfalz	12.659	7.070	2.822	2.568	199	11.294	4.818	2.135	4.110	231
08 Baden-Württemberg	31.395	18.555	5.786	6.502	552	29.971	12.997	4.753	11.319	902
09 Bayern	44.807	26.487	8.435	9.234	651	42.998	19.911	7.141	15.168	778
10 Saarland	2.742	1.510	575	623	34	2.657	1.050	466	1.028	113
11 Berlin	16.327	11.017	2.624	2.398	288	14.825	8.013	2.123	4.259	430
12 Brandenburg	7.215	4.188	1.409	1.528	90	6.966	3.152	1.208	2.320	286
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.882	2.754	1.050	1.023	55	4.800	2.277	906	1.530	87
14 Sachsen	12.438	7.253	2.582	2.426	177	11.742	5.662	2.240	3.430	410
15 Sachsen-Anhalt	6.508	3.598	1.412	1.415	83	6.563	2.924	1.252	2.101	286
16 Thüringen	6.206	3.350	1.375	1.421	60	6.232	2.872	1.127	2.086	147
SGB II										
Deutschland	259.102	33.909	78.111	118.582	28.500	277.636	51.247	63.214	117.591	45.584
01 Schleswig-Holstein	8.780	1.183	2.751	4.174	672	10.319	1.991	2.754	4.251	1.323
02 Hamburg	9.537	1.083	2.848	4.987	619	9.260	1.580	1.758	4.672	1.250
03 Niedersachsen	22.501	2.860	7.005	10.099	2.537	25.318	4.399	5.808	10.026	5.085
04 Bremen	3.687	576	1.239	1.722	150	3.941	792	906	1.792	451
05 Nordrhein-Westfalen	69.332	9.640	19.617	30.267	9.808	72.985	13.515	16.255	30.007	13.208
06 Hessen	18.725	2.032	6.461	6.761	3.471	19.972	3.243	5.316	6.374	5.039
07 Rheinland-Pfalz	11.318	1.419	3.685	4.933	1.281	11.989	2.195	2.960	4.839	1.995
08 Baden-Württemberg	24.554	3.075	7.829	11.031	2.619	26.271	5.005	6.368	10.760	4.138
09 Bayern	24.643	3.216	7.576	11.938	1.913	27.040	5.159	6.038	11.686	4.157
10 Saarland	3.597	574	1.114	1.633	276	3.717	781	825	1.677	434
11 Berlin	23.930	2.904	7.024	12.601	1.401	25.314	4.345	5.347	13.107	2.515
12 Brandenburg	6.496	871	1.723	3.082	820	7.387	1.483	1.450	3.400	1.054
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.659	762	1.619	2.739	539	6.050	1.179	1.155	2.622	1.094
14 Sachsen	12.458	1.713	3.877	5.584	1.284	13.115	2.681	3.009	5.521	1.904
15 Sachsen-Anhalt	7.934	1.126	2.026	4.031	751	8.453	1.561	1.878	3.897	1.117
16 Thüringen	5.951	875	1.717	3.000	359	6.505	1.338	1.387	2.960	820

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5.5 Unterbeschäftigung

Deutschland
Juni 2025

Komponenten der Unterbeschäftigung ¹⁾	Juni 2025	Mai 2025	Veränderung gegenüber					
			Vormonat		Vorjahresmonat ²⁾			
			absolut	in %	Juni 2024	Mai 2024	Apr 2024	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Insgesamt								
Arbeitslose	2.914.256	2.919.139	-4.883	-0,2	187.684	6,9	7,2	6,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	172.496	182.589	-10.093	-5,5	-66.459	-27,8	-24,4	-21,8
Aktivierung und berufliche Eingliederung	117.658	125.450	-7.792	-6,2	-37.630	-24,2	-18,9	-14,5
Sonderregelung für Ältere ³⁾	54.838	57.139	-2.301	-4,0	-28.829	-34,5	-34,2	-34,1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.086.752	3.101.728	-14.976	-0,5	121.225	4,1	4,6	4,3
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	474.006	489.544	-15.538	-3,2	-78.111	-14,1	-12,4	-9,0
Berufliche Weiterbildung inklusive	119.744	124.332	-4.588	-3,7	-3.958	-3,2	-2,2	-1,9
Förderung von Menschen mit Behinderungen	40.009	40.026	-17	-0,0	-6.044	-13,1	-12,1	-11,2
Arbeitsgelegenheiten	236.132	248.309	-12.177	-4,9	-50.347	-17,6	-14,8	-13,2
Fremdförderung	707	727	-20	-2,8	-140	-16,5	-15,7	-14,5
Beschäftigungszuschuss	18.867	19.307	-440	-2,3	-11.043	-36,9	-37,9	-39,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	58.547	56.843	1.704	3,0	-6.579	-10,1	-9,3	14,7
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.560.758	3.591.272	-30.514	-0,8	43.114	1,2	1,9	2,2
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	18.422	19.366	-944	-4,9	-2.882	-13,5	-8,1	-5,5
Gründungszuschuss	17.845	18.749	-904	-4,8	-2.721	-13,2	-7,8	-5,5
Einstiegsgeld - Variante: Selbstständigkeit	577	617	-40	-6,5	-161	-21,8	-15,7	-3,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.579.180	3.610.638	-31.458	-0,9	40.232	1,1	1,9	2,2
Unterbeschäftigungssquote	7,5	7,6	x	x	x	7,5	7,5	7,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	81,4	80,8	x	x	x	77,0	76,8	77,0
SGB III								
Arbeitslose	1.062.343	1.062.242	101	0,0	125.113	13,3	14,2	13,4
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	28.536	31.336	-2.800	-8,9	-2.225	-7,2	-1,3	2,3
Aktivierung und berufliche Eingliederung	28.536	31.336	-2.800	-8,9	-2.225	-7,2	-1,3	2,3
Sonderregelung für Ältere ³⁾	-	-	-	x	-	x	x	x
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.090.879	1.093.578	-2.699	-0,2	122.888	12,7	13,6	13,0
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	113.325	117.183	-3.858	-3,3	-2.871	-2,5	-0,6	5,8
Berufliche Weiterbildung inklusive	77.598	81.168	-3.570	-4,4	1.794	2,4	3,6	4,2
Förderung von Menschen mit Behinderungen	-	-	-	x	-	x	x	x
Arbeitsgelegenheiten	16.146	16.983	-837	-4,9	-2.021	-11,1	-7,0	-4,1
Fremdförderung	-	-	-	x	-	x	x	x
Beschäftigungszuschuss	-	-	-	x	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	x	-	x	x	x
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	19.581	19.032	549	2,9	-2.644	-11,9	-10,5	21,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	1.204.204	1.210.761	-6.557	-0,5	120.017	11,1	12,1	12,3
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	17.817	18.720	-903	-4,8	-2.703	-13,2	-7,8	-5,4
Gründungszuschuss	17.817	18.720	-903	-4,8	-2.703	-13,2	-7,8	-5,4
Einstiegsgeld - Variante: Selbstständigkeit	-	-	-	x	-	x	x	x
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	1.222.021	1.229.481	-7.460	-0,6	117.314	10,6	11,7	12,0
Unterbeschäftigungssquote	2,6	2,6	x	x	x	2,3	2,3	2,4
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	86,9	86,4	x	x	x	84,8	84,6	84,9
SGB II								
Arbeitslose	1.851.913	1.856.897	-4.984	-0,3	62.571	3,5	3,6	3,0
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	143.960	151.253	-7.293	-4,8	-64.234	-30,9	-27,9	-25,5
Aktivierung und berufliche Eingliederung	89.122	94.114	-4.992	-5,3	-35.405	-28,4	-23,4	-18,9
Sonderregelung für Ältere ³⁾	54.838	57.139	-2.301	-4,0	-28.829	-34,5	-34,2	-34,1
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	1.995.873	2.008.150	-12.277	-0,6	-1.663	-0,1	0,3	0,1
+ Personen, die nah am Arbeitslosenstatus sind	360.681	372.361	-11.680	-3,1	-75.240	-17,3	-15,6	-13,0
Berufliche Weiterbildung inklusive	42.146	43.164	-1.018	-2,4	-5.752	-12,0	-11,4	-11,8
Förderung von Menschen mit Behinderungen	40.009	40.026	-17	-0,0	-6.044	-13,1	-12,1	-11,2
Arbeitsgelegenheiten	219.986	231.326	-11.340	-4,9	-48.326	-18,0	-15,4	-13,8
Fremdförderung	707	727	-20	-2,8	-140	-16,5	-15,7	-14,5
Beschäftigungszuschuss	18.867	19.307	-440	-2,3	-11.043	-36,9	-37,9	-39,2
Teilhabe am Arbeitsmarkt	38.966	37.811	1.155	3,1	-3.935	-9,2	-8,7	11,3
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.356.554	2.380.511	-23.957	-1,0	-76.903	-3,2	-2,6	-2,3
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten	605	646	-41	-6,3	-179	-22,8	-17,3	-6,1
Gründungszuschuss	28	29	-1	-3,4	-18	-39,1	-40,8	-41,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbstständigkeit	577	617	-40	-6,5	-161	-21,8	-15,7	-3,6
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.357.159	2.381.157	-23.998	-1,0	-77.082	-3,2	-2,6	-2,3
Unterbeschäftigungssquote	4,9	5,0	x	x	x	5,1	5,1	5,2
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung	78,6	78,0	x	x	x	73,5	73,3	73,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Bei Quoten und Anteilen werden die entsprechenden Vorjahreswerte ausgewiesen

³⁾ Regelung gem. § 53a Abs 2 SGB II i. V. m. § 65 Abs. 8 SGB II.

⁴⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

5.6 Unterbeschäftigung nach Ländern und Rechtskreisen

Deutschland

Juni 2025

Regionen	Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	Unterbeschäftigung ¹⁾ ²⁾		
		Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	Unterbeschäftigung im engeren Sinne	Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit
		1	2	3
Insgesamt				
Deutschland	2.914.256	3.086.752	3.560.758	3.579.180
01 Schleswig-Holstein	93.445	99.361	116.849	117.462
02 Hamburg	93.991	98.197	115.353	116.013
03 Niedersachsen	269.244	286.346	325.670	327.394
04 Bremen	43.226	46.199	53.347	53.507
05 Nordrhein-Westfalen	780.910	828.347	950.871	954.485
06 Hessen	203.080	218.643	251.566	252.812
07 Rheinland-Pfalz	124.667	133.570	153.256	154.137
08 Baden-Württemberg	289.307	308.909	357.117	359.359
09 Bayern	305.707	322.335	375.787	379.028
10 Saarland	39.154	41.426	49.464	49.658
11 Berlin	218.496	226.820	261.526	262.914
12 Brandenburg	85.236	89.104	101.189	101.745
13 Mecklenburg-Vorpommern	63.568	67.309	76.886	77.231
14 Sachsen	147.146	152.149	176.781	177.575
15 Sachsen-Anhalt	87.397	95.049	109.947	110.330
16 Thüringen	69.682	72.972	85.133	85.512
SGB III				
Deutschland	1.062.343	1.090.879	1.204.204	1.222.021
01 Schleswig-Holstein	32.621	33.695	37.535	38.130
02 Hamburg	32.378	32.877	36.346	37.004
03 Niedersachsen	93.577	96.363	106.541	108.168
04 Bremen	10.956	11.189	12.431	12.581
05 Nordrhein-Westfalen	239.666	244.635	272.864	276.401
06 Hessen	69.973	73.903	81.903	83.118
07 Rheinland-Pfalz	51.105	52.797	58.298	59.170
08 Baden-Württemberg	129.162	132.888	146.847	149.052
09 Bayern	160.156	165.178	181.003	184.181
10 Saarland	13.134	13.430	14.893	15.074
11 Berlin	72.809	73.934	79.916	81.161
12 Brandenburg	29.297	30.026	32.943	33.467
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.042	20.414	22.663	23.000
14 Sachsen	52.710	53.457	58.665	59.427
15 Sachsen-Anhalt	28.493	29.187	31.893	32.263
16 Thüringen	26.264	26.890	29.447	29.806
SGB II				
Deutschland	1.851.913	1.995.873	2.356.554	2.357.159
01 Schleswig-Holstein	60.824	65.666	79.314	79.332
02 Hamburg	61.613	65.320	79.007	79.009
03 Niedersachsen	175.667	189.983	219.129	219.226
04 Bremen	32.270	35.010	40.916	40.926
05 Nordrhein-Westfalen	541.244	583.712	678.007	678.084
06 Hessen	133.107	144.740	169.663	169.694
07 Rheinland-Pfalz	73.562	80.773	94.958	94.967
08 Baden-Württemberg	160.145	176.021	210.270	210.307
09 Bayern	145.551	157.157	194.784	194.847
10 Saarland	26.020	27.996	34.571	34.584
11 Berlin	145.687	152.886	181.610	181.753
12 Brandenburg	55.939	59.078	68.246	68.278
13 Mecklenburg-Vorpommern	43.526	46.895	54.223	54.231
14 Sachsen	94.436	98.692	118.116	118.148
15 Sachsen-Anhalt	58.904	65.862	78.054	78.067
16 Thüringen	43.418	46.082	55.686	55.706

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Am aktuellen Rand vorläufige und hochgerechnete Werte

²⁾ Partielle geringfügige Revision der Daten ab September 2024 zur Stichtagsverarbeitung Juni 2025.

6.1 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld

Deutschland¹⁾

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	April 2025	März 2025	Februar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Anspruchsberechtigte							
Anspruchsberechtigte	1.077.828	1.107.539	1.135.026	-29.711	-2,7	120.310	12,6
Leistungsbeziehende	1.045.595	1.074.606	1.102.623	-29.011	-2,7	117.618	12,7
Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	976.489	1.005.897	1.035.163	-29.408	-2,9	114.079	13,2
Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	69.106	68.709	67.460	397	0,6	3.539	5,4
in Sperrzeit ²⁾	32.233	32.933	32.403	-700	-2,1	2.692	9,1
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	976.489	1.005.897	1.035.163	-29.408	-2,9	114.079	13,2
Männer	561.909	586.349	607.807	-24.440	-4,2	70.533	14,4
Frauen	414.580	419.548	427.356	-4.968	-1,2	43.546	11,7
unter 25 Jahre	71.442	76.572	79.282	-5.130	-6,7	11.109	18,4
25 bis unter 55 Jahre	569.454	585.709	605.248	-16.255	-2,8	75.543	15,3
55 Jahre und älter	335.591	343.615	350.632	-8.024	-2,3	27.425	8,9
Durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.283,64	1.266,98	1.262,27	16,65	1,3	68,78	5,7
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ³⁾	157	155	151	1	0,8	-2	-1,3
bis Ende Anspruchsberechtigung	267	266	268	1	0,5	-1	-0,4
Zugang	186.676	182.058	192.546	4.618	2,5	-4.608	-2,4
Abgang	215.102	209.189	180.202	5.913	2,8	-8.935	-4,0
nach Abgangsgründen							
Arbeitsaufnahme	128.646	122.251	101.739	6.395	5,2	-9.570	-6,9
Ende des Anspruchszeitraums	45.069	49.406	40.593	-4.337	-8,8	-1.117	-2,4
andere Gründe ⁴⁾	41.387	37.532	37.870	3.855	10,3	1.752	4,4
Durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ³⁾	163	159	162	4	2,7	8	5,1
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁵⁾	198	199	194	-2	-0,9	-4	-2,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

²⁾ Einschließlich Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehungszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

³⁾ Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

⁴⁾ Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

⁵⁾ Das Merkmal gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn kein Abgang erfolgt wäre.

6.2 Eckwerte zu Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld nach Ländern

Deutschland¹⁾ und Länder

Ausgewählte Berichtsmonate

Regionen	April 2025	März 2025	Februar 2025	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld							
Deutschland	1.045.595	1.074.606	1.102.623	-29.011	-2,7	117.618	12,7
01 Schleswig-Holstein	34.600	36.512	37.845	-1.912	-5,2	3.176	10,1
02 Hamburg	29.215	29.158	29.193	57	0,2	3.235	12,5
03 Niedersachsen	95.415	98.859	102.287	-3.444	-3,5	10.793	12,8
04 Bremen	9.914	9.932	10.007	-18	-0,2	1.027	11,6
05 Nordrhein-Westfalen	236.311	239.076	241.546	-2.765	-1,2	22.284	10,4
06 Hessen	73.078	74.020	75.707	-942	-1,3	9.110	14,2
07 Rheinland-Pfalz	48.970	50.523	52.123	-1.553	-3,1	4.918	11,2
08 Baden-Württemberg	128.883	130.776	132.742	-1.893	-1,4	16.740	14,9
09 Bayern	154.662	163.448	171.893	-8.786	-5,4	23.022	17,5
10 Saarland	12.604	12.899	12.936	-295	-2,3	2.051	19,4
11 Berlin	61.747	61.531	62.241	216	0,4	6.287	11,3
12 Brandenburg	30.334	31.542	32.666	-1.208	-3,8	2.878	10,5
13 Mecklenburg-Vorpommern	21.635	24.276	25.906	-2.641	-10,9	-7	-0,0
14 Sachsen	49.180	50.848	52.085	-1.668	-3,3	6.129	14,2
15 Sachsen-Anhalt	27.765	28.900	29.800	-1.135	-3,9	2.514	10,0
16 Thüringen	26.281	27.189	28.143	-908	-3,3	2.062	8,5
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Deutschland	976.489	1.005.897	1.035.163	-29.408	-2,9	114.079	13,2
01 Schleswig-Holstein	32.192	34.129	35.502	-1.937	-5,7	2.876	9,8
02 Hamburg	26.836	26.817	26.872	19	0,1	3.025	12,7
03 Niedersachsen	89.212	92.692	96.204	-3.480	-3,8	10.354	13,1
04 Bremen	9.110	9.131	9.186	-21	-0,2	954	11,7
05 Nordrhein-Westfalen	217.934	220.946	223.921	-3.012	-1,4	20.917	10,6
06 Hessen	68.229	69.250	71.050	-1.021	-1,5	8.691	14,6
07 Rheinland-Pfalz	45.831	47.434	49.103	-1.603	-3,4	4.609	11,2
08 Baden-Württemberg	120.258	122.243	124.421	-1.985	-1,6	16.445	15,8
09 Bayern	146.234	154.920	163.454	-8.686	-5,6	23.679	19,3
10 Saarland	11.594	11.937	11.998	-343	-2,9	1.879	19,3
11 Berlin	57.872	57.611	58.340	261	0,5	6.149	11,9
12 Brandenburg	28.554	29.820	30.921	-1.266	-4,2	2.845	11,1
13 Mecklenburg-Vorpommern	20.218	22.805	24.483	-2.587	-11,3	-141	-0,7
14 Sachsen	46.209	47.818	49.081	-1.609	-3,4	6.138	15,3
15 Sachsen-Anhalt	26.335	27.475	28.381	-1.140	-4,1	2.331	9,7
16 Thüringen	24.874	25.757	26.748	-883	-3,4	1.929	8,4
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung							
Deutschland	69.106	68.709	67.460	397	0,6	3.539	5,4
01 Schleswig-Holstein	2.408	2.383	2.343	25	1,0	300	14,2
02 Hamburg	2.379	2.341	2.321	38	1,6	210	9,7
03 Niedersachsen	6.203	6.167	6.083	36	0,6	439	7,6
04 Bremen	804	801	821	3	0,4	73	10,0
05 Nordrhein-Westfalen	18.377	18.130	17.625	247	1,4	1.367	8,0
06 Hessen	4.849	4.770	4.657	79	1,7	419	9,5
07 Rheinland-Pfalz	3.139	3.089	3.020	50	1,6	309	10,9
08 Baden-Württemberg	8.625	8.533	8.321	92	1,1	295	3,5
09 Bayern	8.428	8.528	8.439	-100	-1,2	-657	-7,2
10 Saarland	1.010	962	938	48	5,0	172	20,5
11 Berlin	3.875	3.920	3.901	-45	-1,1	138	3,7
12 Brandenburg	1.780	1.722	1.745	58	3,4	33	1,9
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.417	1.471	1.423	-54	-3,7	134	10,4
14 Sachsen	2.971	3.030	3.004	-59	-1,9	-9	-0,3
15 Sachsen-Anhalt	1.430	1.425	1.419	5	0,4	183	14,7
16 Thüringen	1.407	1.432	1.395	-25	-1,7	133	10,4

¹⁾ Der Deutschlandwert beinhaltet auch Personen mit Wohnort im Ausland.

6.3 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach ausgewählten Strukturmerkmalen

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Februar 2025	Januar 2025	Dezember 2024	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahresmonat				
				absolut	in %	absolut	in %			
1 2 3 4 5 6 7										
Bedarfsgemeinschaften (BG)										
Bestand	2.927.095	2.917.908	2.907.401	9.187	0,3	-15.335	-0,5			
Single-BG	1.660.457	1.652.075	1.641.908	8.382	0,5	22.613	1,4			
Alleinerziehende-BG	529.056	530.203	531.480	-1.147	-0,2	-18.009	-3,3			
Partner-BG ohne Kind	239.389	238.219	237.028	1.170	0,5	-4.381	-1,8			
Partner-BG mit Kind	428.876	430.347	430.989	-1.471	-0,3	-19.421	-4,3			
BG mit Kindern unter 18 Jahren	962.104	963.179	965.081	-1.075	-0,1	-36.792	-3,7			
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,9	2,0	2,0	-0,0	-0,2	-0,0	-1,3			
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro										
Zahlungsansprüche insgesamt	1.346,84	1.351,12	1.330,48	-4,28	-0,3	6,50	0,5			
Gesamtregelleistung (Bürgergeld)	1.114,42	1.121,72	1.122,91	-7,29	-0,7	-16,30	-1,4			
Regelbedarf für erwerbsfähige Leistungsberechtigte	541,60	542,26	541,08	-0,66	-0,1	-8,90	-1,6			
Regelbedarf für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	41,29	42,89	43,65	-1,60	-3,7	-6,39	-13,4			
Mehrbedarfe	29,73	29,94	30,13	-0,21	-0,7	-1,46	-4,7			
Kosten der Unterkunft	501,80	506,63	508,05	-4,83	-1,0	0,44	0,1			
Sozialversicherungsleistungen	224,31	221,10	199,95	3,21	1,5	23,84	11,9			
Weitere Zahlungsansprüche	8,10	8,30	7,62	-0,20	-2,4	-1,04	-11,4			
Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)										
Bestand	5.705.885	5.699.980	5.689.652	5.905	0,1	-104.814	-1,8			
Leistungsberechtigte	5.541.021	5.486.589	5.478.667	54.432	1,0	-110.221	-2,0			
Regelleistungsberechtigte	5.426.105	5.427.552	5.421.522	-1.447	-0,0	-119.228	-2,2			
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.970.638	3.962.878	3.945.524	7.760	0,2	-35.626	-0,9			
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.455.467	1.464.674	1.475.998	-9.207	-0,6	-83.602	-5,4			
Sonstige Leistungsberechtigte	114.916	59.037	57.145	55.879	94,7	9.007	8,5			
Nicht Leistungsberechtigte	164.864	213.391	210.985	-48.527	-22,7	5.407	3,4			
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)										
Bestand	3.970.638	3.962.878	3.945.524	7.760	0,2	-35.626	-0,9			
Frauen	2.010.764	2.010.240	2.005.622	524	0,0	-49.311	-2,4			
Männer	1.959.874	1.952.638	1.939.902	7.236	0,4	13.685	0,7			
unter 25 Jahre	767.205	766.024	762.614	1.181	0,2	6.284	0,8			
25 bis unter 55 Jahre	2.458.844	2.456.545	2.445.435	2.299	0,1	-34.423	-1,4			
55 Jahre und älter	744.589	740.309	737.475	4.280	0,6	-7.487	-1,0			
Ausländer	1.886.325	1.883.013	1.873.900	3.312	0,2	-6.680	-0,4			
Zugang in den Regelleistungsbezug	117.579	127.083	121.790	-9.504	-7,5	-7.885	-6,3			
vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug ¹⁾	33.291	36.088	39.848	-2.797	-7,8	4.251	14,6			
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug ¹⁾	7.353	7.952	7.077	-599	-7,5	816	12,5			
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker)	13.186	13.609	11.532	-423	-3,1	-230	-1,7			
Abgang	117.114	120.542	123.505	-3.428	-2,8	8.200	7,5			
erneuter Regelleistungsbezug ²⁾	22.475	25.157	26.669	-2.682	-10,7	3.116	16,1			
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)										
Bestand	1.455.467	1.464.674	1.475.998	-9.207	-0,6	-83.602	-5,4			
unter 15 Jahre	1.414.684	1.423.618	1.435.001	-8.934	-0,6	-82.013	-5,5			
15 Jahre und älter	40.783	41.056	40.997	-273	-0,7	-1.589	-3,8			
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ³⁾ im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)										
SGB II-Quote	8,3	8,2	8,2	0,1	X	-0,2	X			
ELB-Quote	7,2	7,2	7,2	0,0	X	-0,1	X			

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Innerhalb der letzten 3 Monate.

²⁾ Innerhalb der folgenden 3 Monate.

³⁾ Als Bezugsgröße wird die vom Statistischen Bundesamt jeweils zum 31.12. eines Jahres ermittelte Bevölkerungszahl verwendet und für das halbe Jahr vor und das halbe Jahr nach dem 31.12. herangezogen. Liegen die Bevölkerungsdaten für das aktuelle Jahr noch nicht vor, werden übergangsweise die Daten des Vorjahrs verwendet. Diese SGB II-Hilfequoten sind deshalb vorläufig. Die Bevölkerungszahlen ab 2011 im Nenner der SGB II-Hilfequoten basieren auf dem Zensus 2011.

6.4 Eckwerte der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) nach Ländern

Deutschland und Länder
März 2025

Regionen	Bedarfs- gemein- schaften (BG)	Personen in Bedarfs- gemein- schaften (PERS)	Leistungs- berechtigte (LB)	darunter		
				Regel- leistungs- berechtigte (RLB)	darunter	
					Erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	Nicht erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (NEF)
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Deutschland	2.923.461	5.691.205	5.476.728	5.417.142	3.966.531	1.450.611
01 Schleswig-Holstein	103.997	203.412	196.176	193.138	140.639	52.499
02 Hamburg	101.313	195.044	188.375	186.647	135.805	50.842
03 Niedersachsen	273.747	542.984	519.721	515.070	375.243	139.827
04 Bremen	49.402	99.197	94.838	94.400	67.349	27.051
05 Nordrhein-Westfalen	809.333	1.625.624	1.570.307	1.555.449	1.131.322	424.127
06 Hessen	208.161	428.535	413.849	410.237	291.760	118.477
07 Rheinland-Pfalz	117.242	235.186	224.458	222.570	160.924	61.646
08 Baden-Württemberg	261.331	515.869	497.691	494.711	356.565	138.146
09 Bayern	250.092	476.843	455.581	451.074	330.858	120.216
10 Saarland	43.117	84.306	81.446	80.724	59.092	21.632
11 Berlin	243.033	465.891	453.410	446.320	329.535	116.785
12 Brandenburg	86.344	151.775	144.548	142.811	109.252	33.559
13 Mecklenburg-Vorpommern	65.920	114.846	109.320	107.007	82.787	24.220
14 Sachsen	146.236	257.085	246.477	241.842	185.531	56.311
15 Sachsen-Anhalt	97.341	172.985	164.547	160.982	123.700	37.282
16 Thüringen	66.852	121.623	115.984	114.160	86.169	27.991

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.5 Erwerbstätigkeit und Status der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

Deutschland

Ausgewählte Berichtsmonate

Merkmale	Februar 2025	Januar 2025	Dezember 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Langzeitleistungsbeziehende (LZB)							
Bestand	2.592.825	2.586.855	2.577.358	5.970	0,2	304.869	13,3
Status der Arbeitslosigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB)							
Arbeitslose ELB	1.805.308	1.805.998	1.754.666	-690	-0,0	50.864	2,9
Nicht arbeitslose ELB	2.165.330	2.156.880	2.190.858	8.450	0,4	-86.490	-3,8
in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ¹⁾	480.903	483.784	510.463	-2.881	-0,6	-48.319	-9,1
in ungeförderter Erwerbstätigkeit ¹⁾	405.310	400.934	409.165	4.376	1,1	380	0,1
in Schule, Studium, ungeförderter Ausbildung ¹⁾	428.422	427.805	423.272	617	0,1	718	0,2
in Erziehung, Haushalt, Pflege ¹⁾	267.067	266.348	268.523	719	0,3	-8.844	-3,2
in Arbeitsunfähigkeit ¹⁾	244.386	233.564	241.039	10.822	4,6	9.736	4,1
in Sonderregelungen für Ältere ¹⁾	62.241	63.404	65.656	-1.163	-1,8	-33.095	-34,7
Sonstiges/unbekannt ¹⁾	277.001	281.041	272.740	-4.040	-1,4	-7.066	-2,5
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	813.766	822.565	834.064	-8.800	-1,1	-423	-0,1
in selbständiger Erwerbstätigkeit	63.399	63.383	63.412	16	0,0	-750	-1,2
in abhängiger Erwerbstätigkeit	755.204	764.065	775.644	-8.862	-1,2	376	0,0

Merkmale	November 2024	Oktober 2024	September 2024	Veränderung gegenüber			
				Vormonat		Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte ²⁾							
Bestand	831.882	843.136	838.131	-11.254	-1,3	21.446	2,6
in abhängiger Erwerbstätigkeit	773.357	784.358	779.071	-11.001	-1,4	21.327	2,8
ausschließlich geringfügig beschäftigt	277.881	278.006	280.039	-125	-0,0	1.870	0,7
ohne Beschäftigungsmeldung	74.783	76.176	75.440	-1.393	-1,8	-495	-0,7
sozialversicherungspflichtig beschäftigt	420.693	430.176	423.592	-9.483	-2,2	19.952	5,0
in Vollzeit ³⁾	81.419	83.730	82.751	-2.311	-2,8	2.092	2,6
in Teilzeit ³⁾	250.380	254.548	252.727	-4.168	-1,6	5.584	2,3
Auszubildende	88.894	91.898	88.114	-3.004	-3,3	12.276	16,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ In der Grundsicherungsstatistik SGB II wurden im Juli 2024 die Ermittlungsregeln des Merkmals "statusrelevante Lebenslage" angepasst und die Daten rückwirkend neu ermittelt. Dadurch ergeben sich Verschiebungen hin zur Ausprägung "unbekannt". Nähere Erläuterungen können dem Methodenbericht "[Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos? \(Ausgabe 2024\)](#)", Nürnberg, Juli 2024, entnommen werden.

²⁾ Auswertungen für erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

³⁾ Ohne Auszubildende.

7.1 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - Insgesamt

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juni 2025

Instrumente	Juni 2025	März 2025	Juni 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juni 2025	Juni 2024	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt¹⁾	146.008	173.040	160.733	2.094.531	2.136.683	-14.725	-9,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	95.351	104.186	107.821	1.232.108	1.294.760	-12.470	-11,6
VB Vermittlungsbudget	24.847	26.826	29.359	325.158	357.493	-4.512	-15,4
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	68.744	74.775	75.858	879.149	914.626	-7.114	-9,4
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	3.041	10.965	3.456	126.325	111.443	-415	-12,0
C Berufliche Weiterbildung	23.465	30.255	23.439	383.558	354.650	26	0,1
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	19.717	25.861	20.740	317.673	308.290	-1.023	-4,9
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	3.748	4.394	2.699	65.611	46.360	1.049	38,9
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	13.043	13.930	14.382	173.919	180.212	-1.339	-9,3
EGZ Eingliederungszuschuss	5.195	5.645	6.091	70.086	74.190	-896	-14,7
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.943	5.017	5.422	64.438	64.104	-479	-8,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	82	109	203	1.727	2.850	-121	-59,6
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	48	103	83	1.037	1.137	-35	-42,2
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	222	355	412	4.343	5.579	-190	-46,1
GZ Gründungszuschuss	2.266	2.349	1.860	27.560	26.999	406	21,8
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.016	3.288	2.912	57.592	58.396	104	3,6
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7.156	8.826	7.135	100.291	112.493	21	0,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	6.966	8.511	6.725	96.002	105.597	241	3,6
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	190	315	410	4.289	6.896	-220	-53,7
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	937	1.590	1.588	20.740	24.729	-651	-41,0
Bestand							
Insgesamt¹⁾	674.775	680.587	719.586	692.964	697.759	-44.811	-6,2
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	134.271	142.864	167.040	147.932	156.996	-32.769	-19,6
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	122.400	130.837	155.288	135.732	149.607	-32.888	-21,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	109.230	106.924	112.922	104.778	108.647	-3.692	-3,3
C Berufliche Weiterbildung	229.491	231.032	205.839	224.226	194.737	23.652	11,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	176.314	178.745	165.654	174.673	157.565	10.660	6,4
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	53.178	52.014	40.185	49.325	37.172	12.993	32,3
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	77.529	76.307	93.081	84.682	88.884	-15.552	-16,7
EGZ Eingliederungszuschuss	26.258	26.443	34.642	30.614	31.369	-8.384	-24,2
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.037	18.415	23.328	21.583	22.558	-4.291	-18,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	3.269	3.668	4.890	4.026	5.737	-1.621	-33,1
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	711	670	738	697	747	-27	-3,7
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	887	1.104	1.310	1.125	1.397	-423	-32,3
GZ Gründungszuschuss	20.419	19.062	20.566	19.437	19.214	-147	-0,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	58.009	58.134	57.227	59.649	59.965	782	1,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.822	58.548	75.963	64.509	80.909	-16.141	-21,2
AGH Arbeitsgelegenheiten	40.955	38.169	46.053	41.521	45.554	-5.098	-11,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	18.867	20.379	29.910	22.988	35.355	-11.043	-36,9
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.423	6.778	7.514	7.189	7.621	-1.091	-14,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalerlungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalerlungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.2 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB III

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juni 2025

Instrumente	Juni 2025	März 2025	Juni 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juni 2025	Juni 2024	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt¹⁾	74.798	94.978	68.406	1.075.947	1.003.849	6.392	9,3
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	40.513	46.208	40.233	507.888	514.022	280	0,7
VB Vermittlungsbudget	8.079	8.764	9.048	103.469	112.617	-969	-10,7
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	32.392	37.327	31.095	403.286	400.162	1.297	4,2
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	2.727	10.044	3.152	112.955	100.225	-425	-13,5
C Berufliche Weiterbildung	23.416	29.800	17.099	330.614	262.012	6.317	36,9
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	19.670	25.408	14.426	265.162	216.161	5.244	36,4
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	3.746	4.392	2.673	65.178	45.851	1.073	40,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	5.126	5.633	5.126	67.982	71.776	-	-
EGZ Eingliederungszuschuss	2.600	2.994	3.019	36.605	40.610	-419	-13,9
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	2.266	2.349	1.860	27.560	26.999	406	21,8
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	3.016	3.288	2.796	56.154	55.814	220	7,9
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	-	5	-	354	-	-	x
Bestand							
Insgesamt¹⁾	432.987	423.522	391.234	409.342	377.239	41.753	10,7
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	30.884	33.856	31.416	31.218	30.991	-532	-1,7
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	30.727	33.639	31.178	30.991	30.765	-451	-1,4
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	98.093	95.981	101.905	94.062	97.359	-3.812	-3,7
C Berufliche Weiterbildung	207.590	198.481	159.054	185.614	149.207	48.536	30,5
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	154.876	146.672	119.342	136.576	112.481	35.534	29,8
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung							
Beschäftigter	52.715	51.536	39.712	48.811	36.726	13.003	32,7
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	39.082	37.945	43.511	40.078	41.576	-4.429	-10,2
EGZ Eingliederungszuschuss	13.751	14.098	17.867	15.721	17.220	-4.116	-23,0
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	-	-	-	-	-	-	x
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	-	-	-	-	-	-	x
GZ Gründungszuschuss	20.419	19.062	20.566	19.437	19.214	-147	-0,7
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	56.983	56.905	55.348	58.078	58.106	1.635	3,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	-	-	-	-	-	-	x
AGH Arbeitsgelegenheiten	-	-	-	-	-	-	x
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	-	-	-	-	-	-	x
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	354	354	-	293	-	354	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalerlungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalerlungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.3 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten - SGB II

Deutschland

ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Juni 2025

Instrumente	Juni 2025	März 2025	Juni 2024	gleitender 12-Monatswert ⁴⁾		Veränderung gegen Vorjahresmonat (Spalte 1)	
				Juni 2025	Juni 2024	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eintritt							
Insgesamt¹⁾	71.211	78.062	92.327	1.018.586	1.132.834	-21.116	-22,9
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	54.838	57.978	67.588	724.220	780.738	-12.750	-18,9
VB Vermittlungsbudget	16.767	18.062	20.311	221.688	244.876	-3.544	-17,4
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	36.352	37.448	44.763	475.863	514.464	-8.411	-18,8
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	314	921	304	13.370	11.218	10	3,3
C Berufliche Weiterbildung	49	455	6.340	52.944	92.638	-6.291	-99,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	*	*	6.314	52.511	92.129	#WERT!	x
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung	*	*	26	433	509	#WERT!	x
Beschäftigter	*	*	26	433	509	#WERT!	x
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	7.917	8.297	9.256	105.937	108.436	-1.339	-14,5
EGZ Eingliederungszuschuss	2.595	2.651	3.072	33.481	33.580	-477	-15,5
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	4.943	5.017	5.422	64.438	64.104	-479	-8,8
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	82	109	203	1.727	2.850	-121	-59,6
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	48	103	83	1.037	1.137	-35	-42,2
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	222	355	412	4.343	5.579	-190	-46,1
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	-	-	116	1.438	2.582	-116	-100,0
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	7.156	8.826	7.135	100.291	112.493	21	0,3
AGH Arbeitsgelegenheiten	6.966	8.511	6.725	96.002	105.597	241	3,6
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	190	315	410	4.289	6.896	-220	-53,7
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	937	1.585	1.588	20.386	24.729	-651	-41,0
Bestand							
Insgesamt¹⁾	241.788	257.065	328.352	283.622	320.520	-86.564	-26,4
A Aktivierung und berufliche Eingliederung	103.387	109.008	135.624	116.714	126.005	-32.237	-23,8
VB Vermittlungsbudget	-	-	-	-	-	-	x
MAbE Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung	91.673	97.198	124.110	104.741	118.842	-32.437	-26,1
B Berufswahl und Berufsausbildung ²⁾	11.137	10.943	11.017	10.717	11.288	120	1,1
C Berufliche Weiterbildung	21.901	32.551	46.785	38.611	45.530	-24.884	-53,2
FbW Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung	21.438	32.073	46.312	38.097	45.084	-24.874	-53,7
AEZ Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung	*	*	*	*	*	*	x
Beschäftigter	463	478	473	514	446	-10	-2,1
D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	38.447	38.362	49.570	44.604	47.308	-11.123	-22,4
EGZ Eingliederungszuschuss	12.507	12.345	16.775	14.893	14.150	-4.268	-25,4
ESG-A Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	19.037	18.415	23.328	21.583	22.558	-4.291	-18,4
EVL Eingliederung von Langzeitarbeitslosen ³⁾	3.269	3.668	4.890	4.026	5.737	-1.621	-33,1
ESG-S Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	711	670	738	697	747	-27	-3,7
LES Leistungen zur Eingl. von Selbständigen	887	1.104	1.310	1.125	1.397	-423	-32,3
GZ Gründungszuschuss	-	-	-	-	-	-	x
E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	1.025	1.229	1.879	1.571	1.859	-854	-45,4
F Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.822	58.548	75.963	64.509	80.909	-16.141	-21,2
AGH Arbeitsgelegenheiten	40.955	38.169	46.053	41.521	45.554	-5.098	-11,1
TaAM Teilhabe am Arbeitsmarkt ³⁾	18.867	20.379	29.910	22.988	35.355	-11.043	-36,9
G Freie Förderung / H Sonstige Förderung ohne kommunale Eingliederungsleistungen (kEL) und ohne Bürgergeldbonus (Bübo)	6.069	6.424	7.514	6.896	7.621	-1.445	-19,2

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Endgültige statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet.

Die regionale Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip. Der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Inkl. Einmalerlungen; diese umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmalerlungen zur Freien Förderung SGB II.

2) Ohne Ergebnisse zu Teilnehmenden an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

3) Die Zahlen zur "Teilhabe am Arbeitsmarkt" sowie zur "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" sind bei Eintritten und im Bestand regional unterschiedlich übererfasst.

4) gleitende 12-Monatssumme (Eintritt) und gleitender 12-Monatsdurchschnitt (Bestand)

7.4 Eintritte und Bestand von Teilnehmenden in ausgewählten arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

Deutschland und Länder

März 2025, Datenstand: Juni 2025

Regionen	Insgesamt ¹⁾	davon						
		A Aktivierung und berufliche Eingliederung	B Berufswahl und Berufsausbildung	C Berufliche Weiterbildung	D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	E besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	F Beschäftigungsschaffende Maßnahmen	G Freie Förd./H sonst. Förd. ohne kEL und ohne Bübo ²⁾
		1	2	3	4	5	6	7
Eintritt								
Deutschland	173.040	104.186	10.965	30.255	13.930	3.288	8.826	1.590
01 Schleswig-Holstein	6.219	3.874	250	1.282	479	91	169	74
02 Hamburg	4.485	2.687	192	959	314	62	178	93
03 Niedersachsen	16.257	10.796	653	2.685	1.153	303	515	152
04 Bremen	1.939	1.054	94	438	180	33	132	8
05 Nordrhein-Westfalen	40.776	24.081	1.515	6.949	3.483	886	3.101	761
06 Hessen	13.136	9.170	463	1.921	822	251	334	175
07 Rheinland-Pfalz	7.704	5.130	397	1.313	450	128	240	46
08 Baden-Württemberg	18.325	11.543	782	3.919	1.257	330	436	58
09 Bayern	21.291	11.907	3.103	3.717	1.466	472	490	136
10 Saarland	2.118	1.318	113	362	98	41	177	9
11 Berlin	10.983	5.828	252	2.144	1.651	144	955	9
12 Brandenburg	5.238	3.191	186	823	447	105	479	7
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.107	2.469	145	827	316	55	256	39
14 Sachsen	9.986	5.114	1.817	1.505	829	181	526	14
15 Sachsen-Anhalt	5.545	3.448	203	677	539	72	603	3
16 Thüringen	4.877	2.533	798	729	444	132	235	6
Bestand								
Deutschland	680.587	142.864	106.924	231.032	76.307	58.134	58.548	6.778
01 Schleswig-Holstein	23.090	5.186	3.377	8.005	2.284	2.170	1.876	192
02 Hamburg	20.089	4.287	2.058	7.309	2.353	969	2.268	845
03 Niedersachsen	59.235	15.068	8.919	19.111	5.896	5.889	3.981	371
04 Bremen	8.439	1.796	1.087	2.918	906	515	1.140	77
05 Nordrhein-Westfalen	173.360	35.851	27.419	54.071	18.515	13.767	19.858	3.879
06 Hessen	46.253	13.366	6.033	15.582	4.518	3.819	2.419	516
07 Rheinland-Pfalz	31.203	8.911	5.242	10.367	2.378	2.707	1.505	93
08 Baden-Württemberg	75.392	17.924	9.619	29.049	7.562	7.124	3.971	143
09 Bayern	91.281	14.975	19.210	38.058	8.141	7.237	3.439	221
10 Saarland	9.634	2.020	1.112	3.048	766	666	1.995	27
11 Berlin	39.960	8.552	1.656	13.034	9.459	1.925	5.274	60
12 Brandenburg	17.336	2.854	2.741	5.095	2.287	2.081	2.251	27
13 Mecklenburg-Vorpommern	14.452	2.649	2.041	5.053	1.768	1.382	1.311	248
14 Sachsen	34.611	3.999	9.050	10.666	4.525	3.571	2.763	37
15 Sachsen-Anhalt	18.435	3.052	2.807	4.581	2.869	2.029	3.076	21
16 Thüringen	17.535	2.370	4.528	4.843	2.069	2.283	1.421	21

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Inkl. Einmaleistungen; die Einmaleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einmall. zur Freien Förderung SGB II

2) kEL - kommunale Eingliederungsleistungen; Bübo - Bürgergeldbonus

8.1 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn

Deutschland

Juni 2025

Merkmale	2024/25	2023/24	Veränderungen zum Vorjahr	
			absolut	in %
Ausbildungsbeginn Oktober bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	395.736	383.042	12.694	3,3
einmündend	108.099	112.751	-4.652	-4,1
noch suchend				
unversorgt	172.261	153.930	18.331	11,9
mit Alternative	33.288	32.752	536	1,6
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	82.088	83.609	-1.521	-1,8
Berufsausbildungsstellen	455.287	480.457	-25.170	-5,2
betrieblich	451.221	476.435	-25.214	-5,3
dar. noch unbesetzt	211.124	235.322	-24.198	-10,3
außerbetrieblich ²⁾	4.066	4.022	44	1,1
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ...				
Bewerberinnen und Bewerber.	88	80	7	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ...				
unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	82	65	16	x
Ausbildungsbeginn Januar bis September				
Bewerberinnen und Bewerber	360.723	350.661	10.062	2,9
einmündend	101.115	105.982	-4.867	-4,6
noch suchend				
unversorgt	162.991	146.069	16.922	11,6
mit Alternative	29.726	29.640	86	0,3
nicht mehr suchend				
andere ehemalige	66.891	68.970	-2.079	-3,0
Berufsausbildungsstellen	392.804	411.104	-18.300	-4,5
betrieblich	390.853	409.259	-18.406	-4,5
dar. noch unbesetzt	210.796	233.894	-23.098	-9,9
außerbetrieblich ²⁾	1.951	1.845	106	5,7
Auf 100 betriebliche Berufsausbildungsstellen kommen ...				
Bewerberinnen und Bewerber.	92	86	7	x
Auf 100 unbesetzte Berufsausbildungsstellen kommen ...				
unversorgte Bewerberinnen und Bewerber.	77	62	15	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig

x Nachweis nicht sinnvoll

8.2 Bewerberinnen und Bewerber sowie Berufsausbildungsstellen¹⁾ nach gewünschtem Ausbildungsbeginn und Ländern

Deutschland und Länder

Juni 2025

Regionen	Bewerberinnen und Bewerber					Berufsausbildungsstellen			
	Insgesamt	davon				Insgesamt	davon		
		ein-mündend	andere ehemalige	mit Alternative	unversorgt		außer-betrieblich ²⁾	betrieblich	darunter unbesetzt
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausbildungsbeginn Oktober bis September									
Deutschland	395.736	108.099	82.088	33.288	172.261	455.287	4.066	451.221	211.124
01 Schleswig-Holstein	12.864	2.941	2.587	1.416	5.920	16.036	113	15.923	7.304
02 Hamburg	6.967	1.408	1.301	494	3.764	9.110	91	9.019	4.341
03 Niedersachsen	42.351	9.817	8.916	3.969	19.649	44.189	390	43.799	22.082
04 Bremen	4.045	695	912	486	1.952	4.235	75	4.160	1.850
05 Nordrhein-Westfalen	96.860	23.385	22.518	10.460	40.497	94.586	915	93.671	43.755
06 Hessen	31.933	7.604	6.501	2.844	14.984	30.004	300	29.704	13.644
07 Rheinland-Pfalz	18.861	5.164	4.024	1.575	8.098	21.897	191	21.706	10.194
08 Baden-Württemberg	48.409	14.311	9.450	4.240	20.408	68.878	597	68.281	31.603
09 Bayern	58.029	23.355	10.166	2.715	21.793	88.577	490	88.087	39.141
10 Saarland	4.255	909	954	659	1.733	5.421	26	5.395	2.421
11 Berlin	19.616	2.998	5.101	978	10.539	13.234	351	12.883	6.780
12 Brandenburg	11.098	2.547	2.240	613	5.698	12.156	57	12.099	6.163
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.927	1.666	1.055	477	2.729	8.115	85	8.030	3.663
14 Sachsen	16.762	5.725	2.884	1.056	7.097	17.464	196	17.268	7.837
15 Sachsen-Anhalt	8.319	2.831	1.499	488	3.501	10.231	116	10.115	4.901
16 Thüringen	7.148	2.630	1.258	414	2.846	11.119	73	11.046	5.429
Ausbildungsbeginn Januar bis September									
Deutschland	360.723	101.115	66.891	29.726	162.991	392.804	1.951	390.853	210.796
01 Schleswig-Holstein	11.554	2.743	1.982	1.316	5.513	13.224	34	13.190	7.301
02 Hamburg	6.487	1.314	1.033	476	3.664	7.860	58	7.802	4.335
03 Niedersachsen	38.343	9.087	7.250	3.615	18.391	39.945	170	39.775	22.074
04 Bremen	3.657	650	741	436	1.830	3.852	41	3.811	1.845
05 Nordrhein-Westfalen	85.666	21.198	17.727	9.116	37.625	83.097	555	82.542	43.661
06 Hessen	29.138	7.106	5.391	2.419	14.222	26.013	131	25.882	13.612
07 Rheinland-Pfalz	17.007	4.713	3.165	1.433	7.696	18.924	92	18.832	10.181
08 Baden-Württemberg	45.730	13.656	8.424	3.884	19.766	57.277	226	57.051	31.553
09 Bayern	54.778	22.400	8.745	2.545	21.088	75.004	221	74.783	39.070
10 Saarland	3.856	838	813	591	1.614	4.765	14	4.751	2.421
11 Berlin	17.108	2.506	3.901	836	9.865	11.807	217	11.590	6.773
12 Brandenburg	9.965	2.352	1.685	531	5.397	10.088	20	10.068	6.160
13 Mecklenburg-Vorpommern	5.490	1.598	899	382	2.611	7.000	25	6.975	3.655
14 Sachsen	16.112	5.583	2.570	1.017	6.942	15.342	74	15.268	7.834
15 Sachsen-Anhalt	7.890	2.736	1.312	433	3.409	9.022	46	8.976	4.884
16 Thüringen	6.779	2.573	1.094	375	2.737	9.555	27	9.528	5.421

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.²⁾ Die Daten sind bis zum Berichtsjahr 2023/24 unterschiedlich hoch unterzeichnet; Vergleiche mit Vorjahren sind nicht aussagekräftig
x Nachweis nicht sinnvoll

*) Aus Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.



Weiterführende Produkte

[zurück zum Inhalt](#)

Eckwerte für Deutschland

[Interaktive Statistiken: Eckwerte Arbeitsmarkt](#)

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Saisonbereinigte Zeitreihen

[Tabellen: Saisonbereinigte Zeitreihen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Monatszahlen\)](#)

Zeitreihen finden Sie in folgenden Produkten

Eckwerte des Arbeitsmarktes

[Interaktive Statistiken: Zeitreihen](#)

Beschäftigte

[Tabellen: Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

Kurzarbeit

[Interaktive Statistiken: Kurzarbeit](#)

[Tabellen: Angezeigte und realisierte Kurzarbeit - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

Stellenangebote

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Monatszahlen\)](#)

[Tabellen: Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland und Westdeutschland \(Zeitreihe Monats-/ Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

[Tabellen: Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland und West/Ost \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 1950\)](#)

Leistungsempfänger

[Tabellen: Arbeitslosengeld - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

[Tabellen: Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monatszahlen ab 2007\)](#)

Arbeitsmarktpolitik

[Tabellen: Arbeitsmarktpolitische Instrumente - Deutschland, West/Ost, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monatszahlen\)](#)

Bewerber und Berufsausbildungsstellen

[Tabellen: Bewerber und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Monats-/Jahreszahlen\)](#)

Weitere Themen

Erwerbstätige

[Analyse Arbeitsmarkt: Arbeitsmarkt in Deutschland \(Monatszahlen\)](#)

Zu- und Abgangsraten

[Chancen und Risiken am Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen - Deutschland \(Monatszahlen\)](#)



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen zu diesen Themen zur Verfügung:

Fachstatistiken:

- [Arbeitsuche, Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
- [Ausbildungsmarkt](#)
- [Beschäftigung](#)
- [Einnahmen/Ausgaben](#)
- [Förderung und berufliche Rehabilitation](#)
- [Gemeldete Arbeitsstellen](#)
- [Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
- [Leistungen SGB III](#)

Themen im Fokus:

- [Berufe](#)
- [Bildung](#)
- [Demografie](#)
- [Eingliederungsbilanzen](#)
- [Entgelt](#)
- [Fachkräftebedarf](#)
- [Familien und Kinder](#)
- [Frauen und Männer](#)
- [Jüngere](#)
- [Langzeitarbeitslosigkeit](#)
- [Menschen mit Behinderungen](#)
- [Migration](#)
- [Regionale Mobilität](#)
- [Transformation](#)
- [Ukraine-Krieg](#)
- [Wirtschaftszweige](#)
- [Zeitarbeit](#)

Die [Methodischen Hinweise](#) der Statistik bieten ergänzende Informationen.

Die [Qualitätsberichte](#) der Statistik erläutern die Entstehung und Aussagekraft der jeweiligen Fachstatistik.

Das [Glossar](#) enthält Erläuterungen zu allen statistisch relevanten Begriffen, die in den verschiedenen Produkten der Statistik der BA Verwendung finden.

Abkürzungen und Zeichen, die in den Produkten der Statistik der BA vorkommen, werden im [Abkürzungsverzeichnis](#) bzw. der [Zeichenerklärung](#) der Statistik der BA erläutert.